



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

57. SITZUNG: DONNERSTAG, 23. FEBRUAR 2006

8.30 – 13.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

800 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Kathrin Kündig, beide Zug; Markus Grüring, Unterägeri; Bruno Pezzatti, Menzingen; Malaika Hug und Beat Villiger, beide Baar; Daniel Burch, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

801 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Ursula Bieri mit Schreiben vom 30. Januar 2006 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. März 2006 bekannt gegeben hat. Im Juni erwartet sie eine neue Herausforderung als Mutter. Wir wünschen ihr jetzt schon alles Gute und sind sicher, dass sie diese neue Aufgabe ebenso gut anpacken wird wie ihre Tätigkeit im Rat und in verschiedenen Kommissionen. Speziellen Dank gebührt ihr für das Engagement als Sportchefin zusammen mit Barbara Strub. – Die Nachfolge als neuer Sportchef tritt Manuel Aeschbacher an. Wir danken ihm, dass er sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Eine administrative Bitte der Staatskanzlei. Reichen Sie bitte einen parlamentarischen Vorstoss erst ein, wenn die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist! Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein und wenn sie den Vorstoss vorher einreichen, teilen Sie bitte der Staatskanzlei mit, bis wann genau sie mit dem Druck noch zuwarten muss, weil weitere Unterschriften nachgereicht werden. Sie

vermeiden dadurch, dass druckbereite Vorlagen eingestampft werden müssen, weil noch weitere Unterschriften folgen.

Heute Morgen ist ein Schreiben von Jacques-Armand Clerc eingetroffen. Er schreibt darin, dass aus es ihm wegen seiner neuen beruflichen Situation leider nicht mehr möglich ist, das Amt als Kantonsrat der CVP Risch wahrzunehmen. Er sieht sich veranlasst, per sofort aus seinem Amt zurückzutreten. Er dankt an dieser Stelle den Kantonsratskollegen der Gemeinde sowie dem ganzen Rat für den lösungsorientierten und fairen Umgang.

802 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2006.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1408.1 – 11948).
- 2.2. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Ersatzwahlen in kantonsrätliche Kommissionen (Staatwirtschaftskommission, Kommission für Spitalfragen).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) (Verzicht auf Veröffentlichung von Handänderungen).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/2 – 11940/41).
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Büropavillon für die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/2 – 11942/43).
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
6. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag in ungewollter und unverschuldeter Notlage.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1402.1 – 11934).
7. Gesetzesinitiativen
 - 7.1. «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und
 - 7.2. «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».
 2. Lesung.
Vgl. Unterlagen für die 1. Lesung: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).
8. Änderung des Personalgesetzes (Zuständigkeit für die Anpassung an die Preisentwicklung).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1399.1/2 – 11923/24) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1399.3 – 11930).

9. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886), der Strassenbaukommission (Nr. 1392.2 – 11932) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1392.3 – 11947).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07), der Kommission (Nr. 1366.3 – 11928) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1366.4 – 11929).
11. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1377.1/.2 – 11840/41), der Konkordatskommission (Nrn. 1377.3/.4 – 11919/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1377.5 – 11922).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1394.3 – 11931).
13. Genehmigung von acht Schlussabrechnungen:
 - 13.1. Umbau Knoten Talacher, Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Baar.
 - 13.2. Busspur Chamerstrasse, Chamer Fussweg - Erlenplatz, Zug.
 - 13.3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau Meteorwasserleitung, Baar/Neuheim.
 - 13.4. Ausbau Kantonsstrasse N, Baarburgrank - Hinterburg, Neuheim.
 - 13.5. Knotenausbau Lättich mit Neubau Ziegelbrücke, Baar.
 - 13.6. Kantonsstrasse R, Alosen - Schafweidlirank, Oberägeri.
 - 13.7. Sanierung Artherstrasse, Murpflü - Unterhasel, Zug.
 - 13.8. Umbau Knoten Bösch, Hünenberg.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 686.4/615.7/514.7/489.4/707.5/ 427.4/482.4/1060.4 – 11889) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 686.5/-615.8/ 514.8/489.5/707.6/427.5/482.5/1060.5 – 11895).
14. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Restaurierung und Umbau der Athene sowie Erstellung eines Ergänzungsneubaus.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 487.7 – 11905) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 487.8 – 11906).
15. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Zug (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) und Beteiligung an der Sporthalle der Stadt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 572.15 – 11899) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 572.16 – 11900).

16. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus. Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 935.7 – 11903) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 935.8 – 11904).
17. Genehmigung der Schlussabrechnung für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug. Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1155.6 – 11907) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.7 – 11908).
18. Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (Nr. 1318.1 – 11678). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1318.2 – 11939).

803 PROTOKOLL

Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Januar 2006, S. 1623 Abs. 3, wird auf Begehren von Martin Stuber und nach Abhörung der Tonbandaufnahme durch Protokollführer und Landschreiber wie folgt präzisiert: «... während der Debatte formuliert und dazu ein Zitat. Es ist niemand von der Alternativen Fraktion. Ein Zitat aus der damaligen Debatte: ...»

- Der Änderungsantrag wird genehmigt. – Im Übrigen werden die Protokolle der Sitzungen vom 26. Januar 2006 genehmigt.

804 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1408.1 – 11948).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit sofortiger Wirkung zu genehmigen:

Nachfolgerin von Lilian Hurschler-Baumgartner ist Brigitte **Vaderna-Jud**, 1960, Risch.

Am 12. Februar 2006 hatte ein zweiter Wahlgang stattgefunden, bei dem sie das absolute Mehr erreichte. Innert 8 Tagen wurde keine Wahlbeschwerde eingereicht.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

805 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Brigitte Vaderna, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Brigitte Vaderna, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Brigitte Vaderna mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

806 ERSATZWAHLEN IN KANTONSRÄTLICHE KOMMISSIONEN (STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION, KOMMISSION FÜR SPITALFRAGEN)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andreas **Hotz** mit sofortiger Wirkung aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurücktritt. Er möchte sich im laufenden Jahr als Finanzchef der Gemeinde Baar im Zusammenhang mit der Diskussion um den ZFA für die Sichtweise der Gemeinden voll einsetzen. Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied Daniel **Grunder**.

→ Der Rat ist einverstanden.

Ein weiterer Rücktritt erfolgte in der Kommission für Spitalfragen durch Leo **Granzio** mit sofortiger Wirkung an der letzten Kantonsratssitzung. Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied Kathrin **Kündig**.

→ Der Rat ist einverstanden.

807 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB; VERZICHT AUF VERÖFFENTLICHUNG VON HANDÄNDERUNGEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/.2 – 11940/41).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft an die bereits bestehende Kommission betreffend Grundbuchgebührentarif mit 15 Mitgliedern überwiesen, die sich ohnehin Ende März 2006 wegen des neuen Grundbuchgebührentarifs treffen wird. Kommissionspräsident ist Beat Villiger.

808 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜRO-PAVILLON FÜR DIE THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/.2 – 11942/43).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um eine sehr kleine Bauvorlage handelt.

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft aus Effizienzgründen an die bereits bestehende Kommission Corrodi überwiesen.

809 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN FÜR DIE ZIVIL- UND STRAFRECHTSPFLEGE FÜR DIE JAHRE 2007 BIS 2012

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1406.1/.2 – 110944/45).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

810 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007 BIS 2012

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/.2 – 11951/52).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

811 POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND REDUZIERUNG DER FEINSTAUBBELASTUNG UND EINHALTUNG DER GRENZWERTE DER LUFTREINHALTEVERORDNUNG

Die **Alternative Fraktion** hat am 23. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1401.1 – 11933 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

812 POSTULAT DER SP-FRAKTION BETREFFEND DURCHFÜHRUNG EINER UNABHÄNGIGEN UNTERSUCHUNG ZU DEN VORGÄNGEN BEI DER STRAFANSTALT

Die **SP-Fraktion** hat am 26. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1403.1 – 11937 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (diese Abstimmung mit einfachem Mehr). – Wir

führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** informiert den Rat im Namen des Regierungsrats über die Überprüfungsanträge, welche der Regierungsrat in Bezug auf die Mehrkosten beim Neubau der Strafanstalt erteilt hat. Vorab hält sie fest: Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Hintergründe zu den Kostenüberschreitungen im Detail geklärt werden. Er will dazu Klarheit und Transparenz schaffen. Er hat daher bereits Ende 2004 zwei Anwälte mit den Untersuchungen betraut. Der eine Anwalt, Hansrudolf Wild, hat den Auftrag, gegenüber der Generalunternehmung die Interessen des Kantons zu vertreten. Er wird alle Fragen in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit von erfolgten Beststellungsänderungen und Forderungen der Generalunternehmung prüfen. Im Interesse einer unabhängigen Überprüfung hat die Regierung bewusst den zweiten Untersuchungsauftrag einem anderen, neutralen Anwalt übertragen: Hans Hagmann hat den Auftrag, die folgenden Fragen abzuklären und der Regierung Bericht zu erstatten:

1. Wurden seitens der Verwaltung (insbesondere seitens der Projektleitung, des Hochbauamts, der Strafanstaltsleitung und Aufsichtsbehörden) Fehler begangen, die die jetzige Situation verursacht oder mit verursacht haben? Diese Fragestellung betrifft insbesondere folgende beiden Nachtragsgruppen:

- die anerkannten Nachträge (Nrn. 1 bis 27) gemäss S. 12 ff. des Berichts an den Kantonsrat vom 13. Dezember des letzten Jahres,
- die nicht anerkannten Nachträge (Nrn. 28 bis 67).

2. Wenn ja, um welche Fehler handelt es sich und wer ist dafür verantwortlich? Dabei ist insbesondere zu prüfen:

2.1 Wurde die Aufsicht durch den Kantonsbaumeister, den Baudirektor, die regierungsrätliche Delegation und allenfalls durch den Regierungsrat richtig ausgeübt?

- bei den anerkannten Nachträgen?
- bei den nicht anerkannten Nachträgen?
- beim Vergleich des Kantonsbaumeisters vom 26. November 2004 mit der Generalunternehmung?

Die Regierung vertritt die Haltung, dass damit die Postulatsforderung nach einer externen Untersuchung beim Bauvorhaben Strafanstalt Zug bereits teilweise erfüllt ist, indem der Untersuchungsauftrag erteilt worden ist. Ausstehend ist derzeit noch der erläuternde Bericht zum Untersuchungsergebnis. Die Regierung ist überzeugt, mit dieser Untersuchung durch einen externen Experten der Forderung nach genauer und unabhängiger Prüfung von Abläufen, Beschlüssen und Kompetenzen nachzukommen. Die eingangs erwähnten Ziele der Klarheit und Transparenz können erreicht werden. Hans Hagmann hat zugesichert, dass der Bericht vor den Sommerferien im Kantonsrat behandelt werden kann.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die bisher nur lückenhaft vorliegenden Informationen zum Neubau der Strafanstalt es offensichtlich machen, dass nicht alles so gelaufen ist, wie es eigentlich laufen müsste. Zwar wurde dies schon seit Längerem hinter vorgehaltener Hand gemunkelt, die Zwischenabrechnung des Regierungsrats hat aber erstmals zumindest die finanzielle Grössenordnung aufgezeigt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Projektmanagement beim Neubau der Strafan-

stalt schnell und kompetent durchleuchtet werden soll. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, monatelang zu diskutieren, welches nun das geeignete Verfahren wäre, sondern es soll schnell gehandelt werden. Es ist eh schon viel Zeit vergangen. Der Regierungsrat soll deshalb sofort eine externe Untersuchung zum Projektmanagement durchführen, so dass in nützlicher Frist das Ganze wieder auf dem Tisch ist und von uns hier diskutiert und bewertet werden kann. Aus diesem Grund verlangen wir eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung unseres Postulats. Wieso eine externe Untersuchung? Ein Bauprojektmanagement ist eine komplexe Angelegenheit. Es macht deshalb Sinn, dass dies von erfahrenen Fachpersonen angeschaut wird, welche auch den Bezug zu anderen Projekten herstellen können. Dass es eine aussen stehende Person sein soll, versteht sich von selber, geht es doch darum, jeden Anschein von Befangenheit zu vermeiden.

Es freut uns natürlich, dass die Regierung unterdessen zur gleichen Erkenntnis gekommen ist und entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet hat. Die Fragen, die uns vorher vorgestellt wurden, scheinen uns die wichtigen Aspekte abzudecken. Ergänzend möchten wir einbringen, dass es uns von besonderer Wichtigkeit erscheint, vor allem auch die Anfangsphase des Bauprojekts zu untersuchen. Sie erinnern sich: Damals wurde unter erheblichem politischem Druck eine schnelle Vorlage verlangt und es ist nicht auszuschliessen, dass in dieser Phase auch nicht genügend sorgfältig gearbeitet werden konnte. Wir möchten, dass dies explizit auch angeschaut wird. Nicht ganz sicher sind wir, ob die Wahl eines Rechtsanwalts als Fachperson wirklich die richtige Wahl ist. Es würde uns zumindest sinnvoll erscheinen, wenn eine Fachperson aus dem Bauprojekt-Management zusätzlich beigezogen würde, weil es eben auch um solche Fragen geht.

In unserer Fraktion haben wir lange und kontrovers darüber diskutiert, ob eine solche Abklärung nicht allenfalls die Rechtsposition des Kantons im Streit mit dem TU schwächen könnte. Ganz auszuschliessen ist dies nicht. Mehrheitlich erachten wir dieses Risiko aber als gering, da ja in einem Prozess die Gegenpartei sowieso weitgehende Akteneinsicht hat. Wie wir in unserem Postulat schreiben, könnten wir aber damit leben, dass dem Kantonsrat ein summarischer Bericht erstattet wird und nur die Stawiko Einsicht in die Details erhält. – Namens der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat um sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

Christian **Siegwart** erinnert daran, dass die Geschichte um den Bau der neuen Strafanstalt sich bekanntlich wie ein einziger Mängelrapport liest. Auf Grund der Vorlage und des Schreibens der Firma Zschokke lässt sich für den Laien nicht ermes- sen, wer Mehrkosten verschuldet und wer allenfalls welche Kompetenzen überschrit- ten hat. Die AF ist deshalb ganz klar dafür, dass die verworrene Baugeschichte durchleuchtet wird. Anders als es uns in einem Pressebericht zumindest unter- schwellig unterstellt wurde, wollen und wollten wir niemanden decken oder schonen. Schon im Vorfeld der letzten Kantonsratssitzung haben wir im Fraktionsbericht eine schonungslose Aufdeckung der Verantwortlichkeiten gefordert. Mit ihrem Postulat rennt die SP – glücklicherweise – offene Türen ein. Die Regierung hat die Rauchzei- chen richtig gedeutet und von sich aus eine externe Abklärung gestartet. Wir sind deshalb für sofortige Behandlung und Erheblicherklärung des Postulats.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion es überflüssig findet, dass wir heute über dieses Postulat debattieren müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, eine materielle Diskussion zu führen. Lassen wir die Regierung mit den bereits

eingesetzten Fachkräften uns bis im Juni 2006 einen aussagekräftigen Bericht vorlegen. Dann wird sicher über das weitere Vorgehen entschieden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es braucht keine Erheblicherklärung. Darum stellt der Votant Antrag auf nicht sofortige Behandlung.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Meinung der SVP-Fraktion anschliessen kann. Sie ist froh, dass die Regierung die fürwahr nicht ruhmreiche Vorarbeit selber durch unabhängige Personen überprüfen lassen und sowohl die extern als auch intern zur Diskussion stehenden Fehler aufdecken und analysieren will. Sie erachtet es auch als richtig, dass die Regierung die Schlussabrechnung, deren Schluss ja noch nicht in Sicht ist, dem Kantonsrat zur Genehmigung erst vorlegt, wenn intern und extern die notwendigen Abklärungen gemacht wurden. Heute sind viele Fragen offen. Nicht klar ist, wer was wann falsch gemacht hat. Die FDP-Fraktion verlangt Antworten, bevor sie zu einer Schlussabrechnung, zur Interpellation oder zur Einsetzung einer PUK Stellung nimmt. Das Postulat der SP-Fraktion verlangt nun nichts anderes als eine unabhängige Untersuchung, welche die Regierung bereits eingeleitet hat. Die FDP-Fraktion will, dass die Fragen bis im Juni, wie von der Regierung in Aussicht gestellt, beantwortet sind und im Kantonsrat diskutiert werden können. Damit ist es aber weder notwendig, dieses Postulat sofort zu behandeln, noch es zu überweisen oder gar erheblich zu erklären. Wir wollen zuerst Antworten von der Regierung. Wer hat was wann bestellt? Wer hat welche Mehrausgaben genehmigt? Welche Mehrkosten sind vom Kanton zu bezahlen? Wer hat intern Kompetenzen überschritten mit welchen Folgen? Wenn wir diese Antworten haben, werden wir uns zur Frage äussern, ob man weitere Untersuchungen anstellen oder gar eine PUK einsetzen muss. Heute zusätzlich weitere unabhängige Experten einzuschalten, würde nur bedeuten, dass wir offensichtlich schlecht investiertem Geld weiteres gutes und verdientes Geld unseres Kantons nachschliessen würden. Dies macht heute keinen Sinn. Die FDP-Fraktion will keine zusätzlichen Kosten, bevor nicht die Berichte des extern und intern beauftragten Anwalts und damit auch der Gesamregierung vorliegen. Dies bedeutet aber nach Ansicht der FDP verfahrensrechtlich, dass wir das heute nicht sofort behandeln, dass wir es nicht überweisen müssen, sondern uns über das weitere Vorgehen dann entscheiden, wenn im Juni diese Berichte vorliegen, wie es uns der Regierungsrat zugesichert hat.

Leo **Granziol** erinnert daran, dass es in diesem Zusammenhang sehr viele Widersprüche und Ungereimtheiten gibt, die nach Meinung der CVP durchaus genügend Gründe bieten würden, eine PUK damit zu beauftragen. Ein wesentlicher Grund ist die Unabhängigkeit von der Regierung und der Verwaltung, während jetzt ein Mandatsverhältnis zwischen diesen Anwälten und der Regierung besteht. Und auch für Anwälte gilt das Sprichwort: Nur die grössten Kälber metzgen ihre Klienten selber. Das ist hier das Problem und unsere Vorbehalte sind damit begründet, dass dadurch möglicherweise nicht alle Fakten auf den Tisch kommen. Und deshalb gibt es nach wie vor eine grosse Anzahl Kantonsräte, die eine PUK bevorzugt hätten. Nachdem aber jetzt vor allem die SVP nach anfänglich sehr lautem Rufen nach einer PUK sich inzwischen anders besonnen hat – wohl weil sie erkannte, dass der Schuss, den sie abfeuern wollte, wohl direkt im Bauamt eingeschlagen wäre – wird es natürlich schwierig, die Mehrheit für eine PUK zu finden. Denn auch da gilt eben dasselbe Sprichwort. Aber eines ist für uns eigentlich klar – hoffentlich nicht nur für die CVP: Die PUK ist damit nicht aufgehoben, sondern höchstens aufgeschoben. Es kommt

jetzt auf die Qualität dieses Berichts von Hans Hagmann und Hansrudolf Wild an. Nur wenn darin die Mängel schonungslos aufgedeckt werden, können wir uns zufrieden geben. Das Verfahren, das die Regierung initiiert, hat einen Vorteil: Es führt schneller zu diesem Ziel, und das ist notwendig, um im Zusammenhang mit den weiteren laufenden Bauvorhaben solche Wiederholungen zu vermeiden. Aber es ist wichtig, dass der Kantonsrat diese Verfahren unterstützt. Die SP wehrt sich ja nicht dagegen, dass das laufende Verfahren so fortgesetzt wird und nicht noch eine zusätzliche Person engagiert wird. Sie ist ja für dieses Verfahren. Wenn wir als Kantonsräte das nun auch unterstützen und dieser Überweisung zustimmen, ist das nicht mehr allein ein Auftrag der Regierung an Hans Hagmann, sondern es wird zu einem Auftrag des Kantonsrats. Und das ist der wesentliche Unterschied, wenn Sie das heute unterstützen. Damit eröffnen Sie sich nämlich noch eine weitere Möglichkeit: Sie können die Fragen, die Ihnen auf der Zunge brennen, über die Regierung – mit einer Interpellation oder direkt – an Hans Hagmann richten. Damit erhalten wir dann im Juni das, was wir haben wollen. Wenn Sie das nicht tun, sondern die Regierung hier einfach arbeiten lassen, zweifelt der Votant, ob das genügt und dann alle Fakten auf dem Tisch sind. Deshalb müssen wir hier dieses Postulat unterstützen. Und wenn Sie diese Fragen an die Untersucher stellen, haben wir eventuell auch noch die Möglichkeit, dass dieser Streit mit Zschokke erledigt werden kann, bevor es zum Prozess kommt, der uns wieder viel Geld kostet. Weil möglicherweise dann abgeklärt wird, wieso sich der Kantonsbaumeister und der Baudirektor für kompetent hielten, einen Vergleich abzuschliessen. Was denn die Vorbereitungen dazu waren. Wie viele Male hat man miteinander schon gesprochen? Und weil auch andere Fragen vor dem Sommer auf dem Tisch sind und wir allenfalls Massnahmen treffen können, dass das nicht wieder vorkommt. Leo Granzio bittet den Rat deshalb, dieses Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

Andrea **Hodel** ist nicht unbelehrbar. Wir schliessen uns der Meinung der CVP an. Uns geht es darum, dass wir jetzt mit den Kräften, die wir haben, die Untersuchungen fortführen und wir im Juni einen Bericht haben und dann entscheiden, wie wir weiter verfahren. Ob wir genehmigen, nicht genehmigen, eine PUK einsetzen. Was wir nicht wollen ist das, was die Votantin aus dem Votum der SP hervorgehört hat: Dass man im Moment noch weitere Experten einsetzt. – Wir schliessen uns den Anträgen der CVP an, damit das Abstimmungsprozedere einfacher wird.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die SP in ihrem Postulat verlangt, dass eine externe Untersuchung durchgeführt wird. Die Regierung hat sehr schnell reagiert und diese Untersuchung in die Wege geleitet. Dafür möchte sich der Votant bedanken. Mit diesem Vorgehen sind wir einverstanden – es entspricht dem, was wir wollten. Wir haben angeregt, eine zusätzliche Frage aufzunehmen, auch im Sinn, wie es Leo Granzio gesagt hat. Dass es eben sinnvoll ist, die Fragen der Regierung *jetzt* zu übermitteln und nicht erst im September, wenn diese Untersuchung gelaufen ist. Wir haben die Anregung unterbreitet, dass allenfalls Hans Hagmann sich mit einem Bauprojekt-Experten beraten sollte. Eusebius Spescha kann sich vorstellen, dass dieser das sowieso tut, weil er als Rechtsanwalt sorgfältig arbeitet. Von daher ist unser Anliegen mit dem Vorgehen der Regierung gedeckt und es wäre sehr ungünstig, wenn dieses Postulat jetzt nicht überwiesen würde. Denn dieses politische Signal wäre nicht verständlich.

Frau Landammann Brigitte **Profos** kommt auf die Frage zurück, ob Kantonsräte dem durch die Regierung beauftragten Anwalt Hans Hagmann zusätzliche Fragen stellen könnten. Er ist Auftragnehmer der Regierung und diese Fragen müssten über die Regierung an ihn weiter geleitet werden. Die Frage der Postulantin haben wir gehört. Sie ist wohl bereits in diesem Aufgabenpaket enthalten und wir wissen, dass Hans Hagmann ein anerkannter Baufach-Experte ist. Im Übrigen ist die Regierung bereit und findet es sinnvoll – weil sie diese Untersuchung bereits eingeleitet hat –, das Postulat erheblich erklären zu lassen und sofort zu behandeln.

Die **Vorsitzende** weist für die Abstimmung über die sofortige Behandlung darauf hin, dass die Zweidrittelmehrheit heute 48 Stimmen entspricht.

- Mit 46 Stimmen für die sofortige Behandlung des Postulats wird das Quorum nicht erreicht und die Vorlage wird an die Regierung überwiesen.

Leo **Granzio** fordert die Aufnahme des Gegenmehr.

Die **Vorsitzende** weist auf die Empfehlung 3 des Büros des Kantonsrats hin, wonach die Zweidrittelmehrheit von den auf der Präsenzliste eingetragenen Mitgliedern des Rats berechnet wird und nicht von den momentan im Saal anwesenden. Die Aufnahme des Gegenmehr ist deshalb nicht notwendig.

813 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN-GEBIETE)

Markus **Jans**, Cham, hat am 2. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1407.1 – 11946 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

814 INTERPELLATION VON RUDOLF BALSIGER UND LEO GRANZIOL BETREFFEND BUSSPUREN FÜR TAXIS

Rudolf **Balsiger** und Leo **Granzio**, beide Zug, sowie fünf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 9. Februar die in der Vorlage Nr. 1410.1 – 11953 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

815 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER BETREFFEND PERSONALSITUATION UND VERANTWORTUNG DES KANTONS ZUG BEZÜGLICH KUNSTHAUS ZUG

Martin **Stuber**, Zug, hat am 13. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1411.1 – 11954 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Staatskanzlei auf Grund eines Missverständnisses diese Interpellation der AF zuschrieb. In Tat und Wahrheit stammt sie von Martin Stuber.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

816 VIERTE PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND HÄRTEBEITRAG IN UNGEWOLLTER UND UNVERSCHULDETER NOTLAGE

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1402.1 – 11934).

Andrea **Hodel** möchte den Fall nochmals mündlich darstellen, da dies nach der Zeitungslektüre offensichtlich notwendig ist. – Die Justizprüfungskommission setzte sich Ende 2001 / Anfang 2002 ein erstes Mal mit der Petition auseinander. Sie stellte damals fest: «Familie Fankhauser leidet an Krankheitssymptomen, sie ist nicht mehr in der Lage, den landwirtschaftliche Betrieb vollumfänglich zu führen, was dazu geführt hat, dass sie sich heute in einer finanziellen Notlage befindet.» Die JPK sah einen Lösungsansatz darin, dass die Petitionärin einerseits der Baudirektion des Kantons Zug ein geändertes Bauprojekt, das bewilligungsfähig ist, einreicht, und andererseits die Baudirektion die notwendigen Bewilligungen ausspricht, und nach Vorliegen des bewilligten Bauprojekts ein letztes Mal Vergleichsverhandlungen vom Regierungsrat mit dem EWZ initiiert werden, wobei Ziel sein müsste, dass die Familie Fankhauser vom EWZ einen Betrag für diese Baute erhalte. Die JPK erklärte bereits damals, dass – sollte die Vergleichsverhandlung von der Petitionärin nicht gewollt sein – nur noch der Klageweg als Lösung gesehen werden könne.

Es erfolgte dann die zweite Petition der Familie Fankhauser, welche mit Bericht und Antrag vom 13. Januar 2003 von der JPK beantwortet wurde. Dabei wurde zusammenfassend Folgendes festgestellt: In der Zwischenzeit war die Baubewilligung von der Gemeinde Baar am 12. Juni 2002 erteilt worden, wobei damals noch die Auflage gemacht worden war, dass das alte Wohn- und Bauernhaus abgebrochen werden müssten. Diese Auflage wurde im Sinne einer Wiedererwägung von der Baudirektion aufgehoben und es wurde festgehalten, dass der Abbruch erst nach Erstellung der neuen Baute erfolgen müsste. Der Regierungsrat nahm die Anregung der JPK auf und versuchte nochmals, zwischen der Petitionärin und dem EWZ zu vermitteln. Die Petitionärin informierte die JPK, ein Angebot in der Höhe von 200'000 Franken sei gemacht worden. Ein Vergleich kam offensichtlich aber erneut nicht zustande. Auf Grund einer weiteren Sitzung am 13. Dezember 2002 beschloss die JPK nochmals, sich für die Anliegen der Petitionärin einzusetzen, machte dies aber von der Bedingung abhängig, dass das von der Baudirektion einmal ausgearbeitete Projekt mit tie-

feren Baukosten von rund 600'000 Franken weiter zu verfolgen sei und für dieses redimensioniertes Projekt ein Finanzierungsbedarf nachgewiesen werde. Eine so von der JPK vorgeschlagene Lösung kam nicht zustande, so sie in ihrem Bericht vom 13. Januar 2003 festhalten musste, dass eine Lösung damals nicht möglich war.

Am 10. Oktober 2003 reichte Familie Fankhauser zum dritten Mal eine Petition ein und ersuchte um Zuspreehung eines Härtebeitrages in der Höhe von 500' bis 600'000 Franken. Die JPK nahm diese Petition erneut entgegen und stellte Folgendes fest: Der JPK war vorgeworfen worden, sie habe die Baukosten falsch berechnet. Sie klärte deshalb die Frage der Kosten nochmals ab. Ein in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenes Gutachten ergab, dass die Baukosten für das geplante Haus mit drei Wohnungen tatsächlich zu tief geschätzt worden waren. Ein Gutachter schätzte die Baukosten inklusive Vorbereitungsarbeiten, Erschliessung sowie Mehrkosten für den Ausbau des Dachgeschosses auf rund 1'100'000 Franken. Auf Grund dieser höheren Baukosten nahm die JPK mit zwei Finanzinstituten Kontakt auf und liess den Eigenkapitalbedarf schätzen. Dieser wurde auf 275' bis 300'000 Franken geschätzt. Auf Grund dieser Erkenntnisse nahm die JPK mit den Beteiligten, nämlich dem EWZ und der Gemeinde Baar, nochmals Kontakt auf und versuchte nochmals, eine Lösung zu erarbeiten. Auf Grund dieser weiteren Gespräche unterbreitete die JPK der Petitionärin am 9. März 2004 ein Vergleichsangebot, das vorsah, dass der Kanton 100'000 Franken bezahlen sollte, mit der Aussicht, dass von der Stadt Zürich, der Gemeinde und dem Kanton insgesamt 350'000 Franken als Eigenkapitalbasis für den Bau der Liegenschaft beschafft werden könnten. Dieses Angebot war an Bedingungen geknüpft, welche dem Bericht und Antrag der JPK vom 2. Juni 2004 entnommen werden können, insbesondere wurde von der JPK gefordert, dass sich die Familie Fankhauser mit Bezahlung des Gesamtbetrags per Saldo aller Ansprüche als auseinandergesetzt erklären würde. Auch dieses Angebot, das die JPK auch ohne Koppelung an eine Einigung mit EWZ und NOK nochmals erneuerte, wurde von der Petitionärin nicht gutgeheissen, so dass beantragt werden musste, auch auf diese dritte Petition nicht einzutreten.

Damit sind wir bei der heute vierten Petition der Petitionärin, die mit Schreiben vom 10. Oktober 2004 nochmals ersuchte, einen Härtebeitrag in der Form eines zinslosen Darlehens in der Höhe von 500'000 Franken zu erhalten. Die JPK – dies konnten Sie dem Bericht und Antrag vom 20. Januar 2006 entnehmen – befasste sich nochmals mit dieser Petition und musste ganz kurz zusammengefasst Folgendes feststellen:

1. Das Urteil des Kantonsgerichtes Zug zwischen der Petitionärin und dem EWZ und/oder der Stadt Zürich ist vor dem Obergericht des Kantons Zug mit Berufung vom 21. Juli 2005 von der Petitionärin angefochten worden.
2. Die neue Liegenschaft der Petitionärin ist zwischenzeitlich erstellt, am 12. September 2005 fand die Bauabschlusskontrolle statt.
3. Gegen die Petitionärin sind offene Verlustscheine nicht vorhanden.
4. Die Petitionärin hat vom Amt für Landwirtschaft eine Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens von 100'000 Franken erhalten. Die finanziellen Verhältnisse wurden in diesem Zusammenhang von der Petitionärin gegenüber dem Amt für Landwirtschaft dargestellt und aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Liegenschaft finanziert werden konnte. Das neue Wohnhaus umfasst – so der Bericht des Amtes für Landwirtschaft – vier Wohnungen. Diese Wohnungen könnten, soweit sie nicht von der Petitionärin und der Familie selbst genutzt werden müssen, vermietet werden und es sei mit Mieteinnahmen von rund 70'000 Franken, inkl. Partyraum in der Remise, zu rechnen. Ob die Räume allerdings heute vermietet sind, ist der JPK nicht bekannt. Ein Gespräch mit der Petitionärin konnte nicht stattfinden.

Damit musste die JPK feststellen, dass eine Zusammenarbeit und eine vergleichsweise Lösung mit der Petitionärin nicht möglich ist, dass die Liegenschaft erstellt werden konnte, die Finanzierung möglich war und damit heute keine Härtesituation oder Notlage mehr vorliegt, und dass irgendeine Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Härtebeitrages nicht gesehen werden können.

Die Vizepräsidentin der JPK möchte noch kurz Stellung nehmen zur Anmerkung der Petitionärin in der Zeitung, der Baudirektor sei im Verwaltungsrat, deshalb würden die Petitionäre darin ein Mitverschulden des Kantons am Verhalten der NOK sehen. Die NOK ist eine selbständige juristische Person. Der Baudirektor war nie Mitglied des Verwaltungsrats der NOK, aber der AXPO-Holding bis ca. vor einem Jahr. Im Rahmen der Verkleinerung des Verwaltungsrats ist der Zuger Vertreter ausgeschieden. Die Mitgliedschaft der Regierung im Verwaltungsrat hat mit einem Verschulden seitens der NOK oder AXPO-Holding, was im Übrigen von dieser bestritten wird, nichts zu tun. Haftbar für Fehler, die – wenn überhaupt – NOK, EWZ oder Stadt Zürich begangen haben, sind diese Gesellschaften und Gemeinwesen und nicht ein Mitglied der Regierung und schon gar nicht der Kanton Zug. Muss beispielsweise die Zuger Kantonalbank einen Kredit kündigen und gerät dadurch jemand in eine schwierige Lage, haftet dafür auch nicht der Kanton, obwohl der Kanton im Bankrat vertreten ist und als Aktionärin an der Zuger Kantonalbank beteiligt ist.

Abschliessend und aus all diesen Gründen ersucht Andrea Hodel den Rat einmal mehr, auf diese vierte Petition nicht einzutreten.

Anna Lustenberger-Seitz erinnert daran, dass wir nun zum vierten Mal über eine Petition der Familie entscheiden. Der Fall ist dermassen komplex, dass es vermutlich für viele gar nicht mehr möglich ist, die Situation von Anfang an bis jetzt zu erfassen. Anscheinend sind Verhandlungen von verschiedener Seite nicht mehr möglich. Die Fronten sind verhärtet. Die Votantin massiert sich auch nicht an, irgend jemandem eine Schuld dafür zu zuweisen. Trotzdem beantragt sie, auf die Petition der Familie einzutreten; warum dies?

- Die Tatsache wird auch von der JPK nicht bestritten, dass die Familie unverschuldet in eine Notlage gekommen ist.
- Es geht nun das erste Mal um ein zinsloses Darlehen. Der Kanton verliert ausser dem Zins nichts.
- Aus irgendwelchen Gründen bekommt die Familie nun kein Darlehen von einer Bank. Wer gibt ihnen denn jetzt das Geld, damit sich die Familie eine Existenz aufbauen kann, wenn es über eine Bank nicht mehr möglich ist?
- Wissen wir, wie es uns ergehen würde, wenn wir in einer solchen Situation leben würden, wie die Familie es während ein paar Jahren musste; die Stromspannung wurde von 220 Volt auf 380 erhöht. Wir wissen nicht, welche Auswirkung dies für uns physisch und psychisch hätte. Das wird nun oft vergessen und man sieht nur den unlösbaren Konflikt zwischen Behörden und Familie.

Für Anna Lustenberger ist es aber klar, die Familie muss Ungerechtigkeiten erfahren haben, die nun dazu beitragen, dass diese Fronten so hart geworden sind. Auch sie kann das Verhalten nicht immer nachvollziehen, auch sie fragt sich oft, ob man bei gewissen Punkten wirklich nicht mehr verhandeln könne. Oft sind dies aber Punkte, bei denen die Familie vorher gedemütigt worden ist. Trotzdem wünschte die Votantin sich auch, dass die Familie kompromissbereiter würde. Sie lebt nun in einem neuen Haus, sie hat mehr Platz, aber die Mauer um sie herum wird immer enger. Es muss doch eine Lösung geben, diese zu sprengen. Das beantragte Darlehen könnte eine Möglichkeit sein. Darum ist Anna Lustenberger für Eintreten; stimmen auch Sie die-

sem Antrag zu! Sie möchte auch den Antrag stellen, dass die Abstimmung geheim erfolgt.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die JPK den Antrag, geheim abzustimmen, ausdrücklich unterstützt. Sie ersucht den Rat auch, im Falle eines Eintretens die Petition an die JPK zurück zu weisen, damit wir die Höhe des Betrags nochmals intern überprüfen können. Nicht damit wir jetzt irgendeinen Betrag sprechen.

Bevor Sie sich aber für oder gegen Eintreten entschieden, möchte die Votantin noch auf einen Aspekt hinweisen. Wie erklären Sie einem Mann, der seine Stelle verloren hat, dann einen Herzinfarkt hatte, nun keine Anstellung mehr findet, weil über 50 und nicht mehr belastbar, deshalb ausgesteuert wurde, seine zu teure Wohnung aufgeben muss, weil er die Miete nicht mehr bezahlen kann, keine neue Wohnung findet, weil er kein Einkommen vorweisen kann und nun vom Sozialamt unterstützt wird, er befände sich wohl in einer unverschuldeten Notlage, bekomme aber kein Geld vom Kantonsrat? Wie erklären Sie das Gleiche einer Frau, die tablettensüchtig war, deren Mann die Scheidung verlangte und die Kinder zu sich nahm, die nur noch ganz eingeschränkt arbeiten kann, vom Sozialamt unterstützt wird und eigentlich alles, was ihr lieb war, verloren hat? Und dann sehen Sie das Haus, das die Petitionärin erstellen konnte, Wohnungen, die vermietet werden können, und entschliessen sich, dies als Notlage zu anerkennen und einen Beitrag zu sprechen. Wenn wir so vorgehen, geben wir dem Druck der Medien und dem Wunsch nach, nicht mehr als böse Machtmenschen und Politiker dazustehen. Eine Notlage mussten wir nicht lindern. – Andrea Hodel bittet den Rat, auf die Petition nicht einzutreten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zuerst darüber abgestimmt werden muss, ob die Abstimmung geheim abgehalten werden soll. Gemäss § 64 der GO braucht es dazu eine Zustimmung von 20 Personen.

- Der Rat ist mit der geheimen Abstimmung einverstanden.
- Der Rat beschliesst mit 67 : 2 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Petition nicht einzutreten.

817 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).

- Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird in der *Schlussabstimmung* mit 35 : 30 Stimmen abgelehnt.
- Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» wird in der *Schlussabstimmung* mit 34 : 33 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung zu diesen beiden Initiativen am 21. Mai 2006 stattfinden wird.

818 ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE PREISENTWICKLUNG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1399.1/2 – 11923/24) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1399.3 – 11930).

Peter **Dür** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesänderung Folge der von der erweiterten Stawiko eingereichten und vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2005 mit klarer Mehrheit erheblich erklärten Motion ist. Mit ihr erhält der Kantonsrat auch bei der Anpassung der Gehälter an die Teuerung wieder die abschliessende Budget-Hoheit. Der Regierungsrat kann zwar die Gehälter des Staatspersonals jährlich der Teuerung anpassen – neu aber, wie sonst beim Budget üblich, nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrats anlässlich der Budgetdebatte. Obwohl die Regierung weiterhin und bis zur letzten Minute gegen diese Gesetzesänderung kämpft, hat er diese Vorlage nicht taktisch verzögert, sehr rasch erstellt und dem Kantonsrat unterbreitet. Dies werten wir als Zeichen der Fairness und bedanken uns dafür. Die Stawiko hält selbstverständlich an ihrem Anliegen fest und unterstützt diese Gesetzesänderung grossmehrheitlich. Die abschliessende Budgethoheit gehört dem Kantonsrat! Wir empfehlen Ihnen, am kürzlich gefällten Entscheid festzuhalten und der Vorlage zuzustimmen.

Stefan **Gisler** fordert den Rat auf: Lassen Sie die Regierung ihre Arbeit tun! Die Regierung regiert. Zu einer klassischen operativen Regierungstätigkeit gehört die Anpassung der Staatspersonalgehälter an die Teuerung. Das hat sich seit Jahren bewährt. Konzentrieren wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf unsere wichtige Aufgabe, strategische Leitplanken für diese Regierungstätigkeit festzulegen. Das haben wir in diesem Fall gemacht. Mit den Kennzahlen zum erwünschten Wachstum beim Personalaufwand. Und die Regierung hat sich in den vergangenen Budgets und Rechnungen an diese strategischen Vorgaben gehalten. Dabei ist es eben wichtig, dass die Regierung innerhalb dieses Bereichs Personalaufwand die Prioritäten selber setzen kann, indem sie eine Teuerung auszahlt oder nicht. Wenn Sie nun dieser Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat an den Kantonsrat zustimmen, ist das ein nicht nachvollziehbares Misstrauensvotum an die Regierung. Wie diese ist die AF für Nichteintreten und gegen diese Gesetzesänderung.

Alois **Gössli** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Zug, der unter anderem auch der Staatspersonalverband des Kantons Zug angehört. – Ist der Regierungsrat in der Vergangenheit masslos oder unverhältnismässig mit seiner Kompetenz umgegangen, die Höhe des Teuerungsausgleiches zu bestimmen? Der Votant kann sich nicht erinnern, dass dieser unverhältnismässig gehandelt hat. Es gab vielleicht einzelne Entscheide, über die man diskutieren konnte, aber es wurde nie mit der grossen Kelle angerichtet. Es gab auch schon Jahre, wo der Regierungsrat, und dies nicht zur Freude des Personals,

den Teuerungsausgleich ganz gestrichen hat. Für Alois Gössi haben im Weiteren die Argumente des Regierungsrats, die er in seiner Vorlage schon dargelegt hat, immer noch Gültigkeit. Die zwei wichtigsten sind:

1. Es widerspricht der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, wenn die Kompetenz zu uns in den Kantonsrat kommt. Bei Pragma sind wir klar für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung, bei der Kompetenz zur Gewährung des Teuerungsausgleichs lehnen wir dies ab. Wir schaffen, wenn die Kompetenzverlagerung stattfindet, einen gröberen Widerspruch.
2. Ein Gutachten der Uni Bern von 2004 ergab die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats.

Zum Schluss eine Frage an den Stawiko-Präsidenten. Was erwartet er inskünftig von den Zuger Gemeinden? Viele übernahmen jeweils den Entscheid des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich, was soll jetzt aber passieren, wenn allenfalls der Kantonsrat entscheiden soll? Bei uns entscheidet die Legislative, wie soll es in den Gemeinden passieren? Soll die Kompetenz zur Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Gemeindeversammlung delegiert werden? Hier würde mich seine Meinung interessieren.

Im Namen der SP-Fraktion bittet Alois Gössi den Rat, dem Antrag des Regierungsrats, den dieser contre-coeur gestellt hat, nicht zuzustimmen und die Kompetenzverlagerung abzulehnen.

Peter **Rust** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Wer geliebt ist, hat leicht regiert. Diese Tatsache hat bereits Goethe herausgefunden und so in etwa würde sich die Situation präsentieren, sollte künftig der Regierungsrat zuständig bleiben für die Anpassung der Gehälter an die Preisentwicklung. Einerseits könnte der Regierungsrat die guten Leistungen des Personals direkt honorieren, andererseits aber würde die Neutralität und Abhängigkeit gegenüber dem Staatspersonal arg strapaziert. In dieser Situation ist die abschliessende Budgetgenehmigung als Instrument durch den Kantonsrat die einzig richtige Lösung. Im Namen der CVP bittet der Votant den Rat, auf den Antrag der Stawiko einzutreten und ihm zuzustimmen.

Peter **Dür** möchte an die Budgetdebatte 2003 erinnern. Wir haben dort anlässlich der Beratungen in der erweiterten Stawiko festgestellt, wie wenige Möglichkeiten der Kantonsrat hat, überhaupt Einfluss auf dieses Budget zu nehmen. Viele Beträge sind gebundene Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können. Gregor Kupper hat damals im Detail versucht, etwas zu finden, wo wir noch Korrekturen anbringen können. Aus dieser Situation heraus ist diese Situation entstanden. Der Stawiko-Präsident möchte auch darauf hinweisen, dass es mit diesen Kennzahlen im Moment sehr gut funktioniert. Andererseits muss man auch wissen, dass diese nicht im Gesetz festgelegt sind. Das basiert auf einer mündlichen Vereinbarung zwischen Kantonsrat, Stawiko und der Regierung, und kann jederzeit wieder geändert werden. Im Moment halten sich alle an diese Kennzahlen und wir haben überhaupt kein Problem. Im Normalfall ändert sich nichts und es geht beim Budget wie sonst. Aber die abschliessende Budgethoheit hat der Kantonsrat. Wenn alle Stricke reissen und erst dann hätte der Kantonsrat die Möglichkeit, hier eine Korrektur anzubringen.

Zur Frage von der linken Ratseite, was das für die Zuger Gemeinden heisst. Im Normalfall können sie mit den Zahlen budgetieren, mit denen auch der Kantonsrat budgetiert. Erst wenn alle Stricke reissen und wir das Budget nicht in den Griff bekom-

men, hätte der Rat die Möglichkeit, hier eine Korrektur anzubringen. Das ist auch richtig: Die abschliessende Budgethoheit gehört dem Kantonsrat.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung ihren Bericht sehr kurz gehalten hat. Es sind nur gerade zwei Seiten. Wir haben gedacht, es sei nicht notwendig, alles zu wiederholen, was wir bereits in der Vorlage Nr. 1351.2 dargelegt haben, als es um die Erheblicherklärung der Motion ging. Der Votant möchte aber trotzdem auf diesen Bericht verweisen, weil dort alle Argumente aufgelistet sind. Und er möchte natürlich an diesen Argumenten festhalten. Nur kurz zur Erinnerung: Die heutige Bestimmung hat auch eine Geschichte. Seit 35 Jahren ist der Regierungsrat zuständig für die Festsetzung der Teuerung. Sie geht also nicht auf Goethe zurück, aber auf den Kantonsrat von 1970. Und es ist anzunehmen, dass der damalige Kantonsrat auch mit kompetenten Personen besetzt war. Seit 1970 hat sich dann diese Bestimmung laufend verändert. Einmal hatte die Exekutive die Pflicht, die Teuerung vollumfänglich auszugleichen. Dann war es wieder eine Kann-Formulierung. Und heute ist es eben auch diese Kann-Formulierung. Der Regierungsrat *kann* die Teuerung ausgleichen bis zum Landesindex der Konsumentenpreise. Er *muss* es aber nicht. Und er hat es auch bewiesen, dass er es nicht immer macht. So hat er bereits zwei Mal die Teuerung nicht ganz ausgeglichen. Auch die aktuelle Teuerung für dieses Jahr wurde vom Regierungsrat nicht voll ausgeglichen in Anbetracht dessen, dass wir ja eine Finanzstrategie haben. Und dort haben wir klare Vorgaben, wie hoch das Personalwachstum sein soll. Wir haben mehrmals bewiesen, dass wir die Vorgaben der Finanzstrategie einhalten wollen. Es ist sicher so, dass diese wieder einmal überarbeitet werden muss und dann auch die Zielgrössen anders werden. Aktuell haben wir ja eine sehr tiefe Teuerung. Die war aber schon wesentlich höher, bei vier, fünf oder noch mehr Prozent. Und wenn das wieder mal eintreten sollte, soll doch auch unsere Finanzstrategie diesen veränderten Umständen angepasst werden. Die heutige Formulierung hat das Parlament 1993 beschlossen. Damals war das durchschnittliche Personalwachstum 6,5 %. Also zweieinhalb mal höher als heute! Und trotzdem sagte das Parlament damals: Die Kompetenz zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs soll beim Regierungsrat sein! Auch dies sagt doch, dass es nicht gerechtfertigt ist, diese Kompetenzverschiebung vorzunehmen. Und was die sachliche Zuständigkeit anbetrifft, wurde ja vorhin schon gesagt und das Gutachten hat es auch ausgeführt: Es wäre eher beim Regierungsrat als beim Kantonsrat, das festzusetzen. Insbesondere auch, wenn es um die Festsetzung der Teuerung geht, ist ja auch zu berücksichtigen, wie die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als öffentlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist. Oder wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, die zu berücksichtigen sind. Peter Hegglin möchte den Rat auch an die Motionen erinnern, die Richtung Pragma gehen. Dort haben Sie ja gesagt: Wir geben grösseren Handlungsspielraum, wir geben Globalbudgets. Und die Teuerung ist ja in diesen Budgets enthalten. Und jetzt nehmen Sie ein Element heraus und wollen das dann separat beschliessen. – Lassen Sie die Zuständigkeit, wie sie ist, und lehnen Sie den Antrag ab!

Hans Peter **Schlumpf** betont, dass es grundsätzlich nicht bestritten wird, dass der Kantonsrat die Kompetenz hat, das gesamte Budget gutzuheissen oder es abzuändern. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum der Teuerungsausgleich – der ja Teil des Lohnes ist – nicht Teil des Budgets und damit nicht in der Kompetenz des Parlaments sein soll. – Und noch etwas zum Aspekt Pragma. Es wird da ein Gegensatz

konstruiert zwischen den Grundsätzen von wirkungsorientierter Verwaltung, denen das Parlament ja immer wieder zugestimmt hat und wo jetzt die Versuchsprojekte laufen, und den Kompetenzen auf der anderen Seite. Sobald Pragma in diesem Kanton einmal flächendeckend eingeführt ist und durchgesetzt wird, können wir über eine Änderung dieser Kompetenzen reden. Dann ist auch der Teuerungsausgleich Teil eines Globalbudgets und wird auch kompetenzmässig entsprechend geregelt. Aber wir haben heute Pragma noch nicht umgesetzt. Wir stehen heute in den Pilotprojekten und so lange gilt noch eine andere Lösung. Der Votant beantragt deshalb mit Überzeugung: Treten Sie auf die Vorlage ein, stimmen Sie der Vorlage zu und schreiben Sie die Motion der Stawiko jetzt nicht einfach ab.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 24 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat auch in der Detailberatung darüber abstimmen müsste, weil der Regierungsrat diese Änderung materiell ablehnt. Da jedoch diese Gesetzesänderung materiell einen einzigen Absatz eines Paragraphen enthält und der Rat schon im Eintreten dazu Stellung genommen hat, verzichten wir auf eine nochmalige Abstimmung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1399.4 – 11961 enthalten.

819 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE, ABSCHNITT SCHEUERMATTSTRASSE-ALPENBLICK, GEMEINDE CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886), der Strassenbaukommission (Nr. 1392.2 – 11932) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1392.3 – 11947).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass die Zugerstrasse in Cham im Abschnitt Alpenblick-Scheuermattstrasse in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Die Sanierung darf nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Bereits bei der Beratung des Strassenbauprogramms im Jahre 2003 hat die Regierung das Parlament auf die dringende Sanierung dieser Kantonsstrasse hingewiesen. Durch die Baudirektion wurde nun

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cham das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die Strassenbaukommission hat die Vorlage zur Instandsetzung der Zugerstrasse eingehend beraten und beantragt dem Parlament grossmehrheitlich, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Für eine umgehende Sanierung waren für die Kommission folgende Gründe ausschlaggebend:

- Der Oberbau der Zugerstrasse (Koffer und Belag) ist übermässig beschädigt und muss ersetzt werden.
- Die Strassenunterhaltskosten sind auf diesem Strassenabschnitt in den letzten Jahren unverhältnismässig stark angestiegen.
- In den Entwässerungsleitungen im Strassenkörper sind Rohrbrüche und Verformungen festgestellt worden, die unter der Verkehrslast jederzeit einbrechen können. Notfallmässige Leitungs-Reparaturen führen unweigerlich zu Verkehrszusammenbrüchen.
- Rohrbrüche verursachen Gewässerverschmutzungen.
- Das Strassenabwasser wird heute ungeklärt in den Zugersee abgeleitet und würde bei dieser Sanierung mit einer Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) aufbereitet.
- Der Verkehrsfluss aus dem Ortskern von Cham würde durch die Aufweitung beim Knoten Alpenblick optimiert.
- Auf die gleichzeitige Sanierung der Etappe Scheuermattstrasse bis Industriegleis muss wegen zu hohem Verkehrsaufkommen in Cham verzichtet werden.

Strassenschlacht in Cham. In einem Artikel der Zuger Zeitung im Anschluss an die Strassenbaukommissionssitzung wurde ausgeführt, dass der Gemeinderat von Cham die Sanierung zwar begrüesse, aber zuerst die Ergebnisse des Chamer Strassenbauwettbewerbs abwarten wolle. Demzufolge sei die Sanierung um ein Jahr zu verschieben. Der Präsident der Strassenbaukommission veranlasste umgehend eine Aussprache mit Vertretern der Gemeinde Cham und der Baukommission. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil beide Parteien an ihren Anträgen festhalten wollten. Der Gemeinderat Cham gelangte am 19. Januar 2006 nochmals schriftlich an den Regierungsrat mit der Bitte, die Sanierung um ein Jahr aufzuschieben. Dies mit der Begründung, dass im Rahmen des Wettbewerbs für die Strassenraumgestaltung neue Ideen und entsprechende bauliche Massnahmen für den Umbau der Zugerstrasse einfließen könnten. In seiner umfassenden Antwort hielt der Regierungsrat jedoch unmissverständlich an der Vorlage fest.

Die Strassenbaukommission besprach an ihrer letzten Sitzung vom 3. Februar 2006 nochmals die Situation. In der Kommission wurde ein Rückkommensantrag mit 11 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission wünscht, dass die Sanierung vordringlich realisiert und der Verkehrsfluss durch Cham nicht eingeschränkt wird. Eine allfällige neue Strassenraumgestaltung auf der Zugerstrasse, u.a. mit Verschiebungen von Bushaltestellen, ist im heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar und auch nicht sinnvoll. Verhandlungen mit Grundeigentümern für das dazu notwendige Land sind bekanntlich sehr zeitaufwändig. An dieser Stelle muss deutlich festgehalten werden, dass die Verschiebung der Sanierung um ein Jahr für die Gemeinde Cham in der Sache nichts bringt. Nach Durchführung eines allfälligen Wettbewerbs beansprucht die Krediterteilung, Planung und Ausschreibung für vergleichbare Projekte zusätzlich mindestens zwei bis drei Jahre. Ein Strassengestaltungswettbewerb in Cham ändert im Übrigen am Status der Zugerstrasse nichts, diese bleibt nach wie vor eine Kantonsstrasse. Veränderungen daran sind erst nach der Realisierung des Kammerkonzpts, insbesondere der Kammer A, möglich. Selbst mit grösstmöglichem Optimismus kann mit einer Realisierung und Fertigstellung nicht vor 2016 gerechnet werden. Die bestehende Zugerstrasse muss somit während den nächsten

Jahren täglich ca. 20'000 Fahrzeuge verkräften und muss daher ohne Verzug verkehrorientiert saniert werden.

Die Kommission verzichtet auf die Optionen bezüglich Umgestaltung der Strassen-einmündungen Mugerer- und Eichstrasse im Umfang von 100'000 Franken. Solche Anpassungen bzw. Verengungen können später immer noch realisiert werden, ohne dass die Kantonsstrasse dadurch tangiert wird. Namens der Strassenbaukommission bittet der Votant den Rat, dem Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse – Scheuermattstasse bis Alpenblick – gemäss Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen und den notwendigen Kredit von 7'170'000 Franken zu sprechen. – Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage fast einstimmig zu.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Berty **Zeiter** erinnert an die Zeitungsschlagzeile «Strassenschlacht droht» zu dieser Vorlage. Diese Schlacht wird vordergründig mit Argumenten ausgetragen – im Hintergrund sind aber Absichten, Präferenzen und Machtkämpfe wirksam. Der Regierungsrat bringt vor allem zwei Argumente, weshalb die Zugerstrasse nun hopp-hopp saniert werden muss:

- der schlechte Zustand der Entwässerungsleitungen,
- dass die Abwässer dieser überaus stark befahrenen Strasse ungeklärt in den Zugersee fliessen.

Dabei fragt sich die Votantin, warum die Baudirektion noch im September 2005 diese Dringlichkeit nicht erkannt hatte. Sonst hätte sie die für 2006 benötigten 5 Mio. Franken ins Budget aufnehmen können. Im Budget aber sind nur die andern grösseren Strassenprojekte aufgeführt und für lokale Korrekturen sind bloss 2 Mio. Franken eingesetzt. Also hat man logischerweise bei der Erstellung des Budgets noch nicht an die Zugerstrasse gedacht.

Der Gemeinderat Cham hat Gründe, weshalb er die Sache ganz anders sieht und die Sanierung erst 2007 durchgeführt haben möchte:

- Ausser der Stadt Zug leidet keine Gemeinde im Kanton so stark unter der Verkehrsbelastung wie Cham, deshalb ist die Machbarkeit, Abklärung und Ausführung von flankierenden Massnahmen sehr wichtig.
- um die Wohn- und Lebensqualität im Ort nicht noch mehr zu beeinträchtigen, wurde im Juni 2005 ein Studienauftrag für flankierende Massnahmen ausgeschrieben, der jetzt, im Frühjahr 2006, ausgewertet wird. Diese Chamer Initiative soll in die Sanierung der Zugerstrasse einbezogen werden. Sonst ist der Kredit von 200'000 Franken, den der Chamer Souverän dafür gesprochen hat, in den Sand gesetzt.

Betrachten wir nun auch die Absichten, Präferenzen, Ressourcen und die Machtverhältnisse. Zuerst muss Berty Zeiter feststellen, dass die Kommunikation zwischen dem Kanton und der Gemeinde schlecht ist. Zumindest signalisiert der Gemeinderat Cham klar, dass er sich von der Regierung nicht ernst genommen fühlt und keine Unterstützung spürt in seinem Bestreben für eine Aufwertung der Wohnqualität. Was sicher nicht gut gelaufen ist, ist die vorzeitige Behandlung des Traktandums in der Strassenbaukommission. Leider hatte auch die Votantin sich – allzu gutgläubig – in ihrer Fraktion dafür eingesetzt. Das wird nicht wieder vorkommen. Auf S. 12 der Vorlage wird der Widerstand des Gemeinderates zwar zitiert, doch erst nach der Kommissionssitzung und auf Grund des eingangs erwähnten Zeitungsartikels erhielten wir das gesamte Dokument zu Gesicht, in dem der Gemeinderat seine Argumente

darlegt. In dieser Stellungnahme vom September 2005 hat der Gemeinderat Cham festgehalten: «Es besteht ein hohes politisches Interesse an einer möglichst schnellen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Zugerstrasse und an einer besseren städtebaulichen Integration der Strasse in das Ortsbild von Cham.» Der Gemeinderat postuliert: «..., dass heute schon die geplanten flankierenden und gestalterischen Massnahmen des Kammerkonzepes soweit zu berücksichtigen sind, dass sie einerseits nicht verunmöglicht werden und andererseits dort, wo keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit zu erwarten sind, realisiert werden können.» Und ein drittes, schwer wiegendes Argument in Bezug auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch eine zusätzliche Vorsortierspur: «Eine Zunahme der Leistungsfähigkeit auf der Zugerstrasse ohne flankierende Massnahmen führt aber spätestens mit der Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt unweigerlich zu einem Verkehrskollaps.»

Wenn wir jetzt der vorliegenden Vorlage zustimmen, wird die Ausführung der flankierenden Massnahmen auf Jahrzehnte hinaus blockiert. Cham ist zu wenig finanzkräftig, als dass sie so locker wie andere Gemeinden (Berty Zeiter denkt da besonders an ihre eigene) sagen könnten: «Wenn der Kanton nicht mithelfen will, machen wir es halt alleine.» Der Kanton als Finanzkraft und als Besitzer der Strasse sitzt auf jeden Fall am längeren Hebel. In dieser Position ist er bereit, über 7 Mio. Franken zu investieren, auch wenn es sinnvoll und machbar wäre, mit diesem Geld viel mehr an Qualität herauszuholen. So aber muss er – und die Strassenbaukommission – sich den Vorwurf gefallen lassen, das Geld zu verschleudern und Fehlinvestitionen vorzunehmen. Deshalb plädiert die Votantin dafür, dass wir als Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag geben, zusammen mit dem Chamer Gemeinderat nochmals über die Bücher zu gehen. Der Kanton und die Gemeinde Cham müssen in den nächsten Jahren noch intensiv zusammenarbeiten, gerade auch im Hinblick auf den 6-Spur-Autobahnausbau und das Kammerkonzep. Deshalb soll diese Auseinandersetzung zwischen der Baudirektion und dem Gemeinderat Cham so geführt werden, dass eine Win-win-Situation resultiert, die beide Seiten stärkt für die weitere Zusammenarbeit. – Der Antrag der AF lautet daher auf Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Sanierung der Zugerstrasse mit den von der Gemeinde Cham vorgesehenen flankierenden Massnahmen abzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Renovationsarbeiten an der Zugerstrasse in Cham notwendig sind. Sie müssen in nächster Zeit durchgeführt werden. Über den Zeitpunkt der Arbeitsausführungen kann man sich streiten, wie das der Gemeinderat Cham und die Baudirektion tun. Eine Auseinandersetzung in aller Öffentlichkeit, unterstützt von Leserbriefen, ist der Sache aber letztlich wenig dienlich und verhärtet nur die Fronten. In Sachen Strassenbau jammern wir im Kanton Zug bekanntlich auf hohem Niveau. Der Gemeinderat von Cham steht nun als Verlierer da. Mit etwas gutem Willen von beiden Seiten hätte sich vielleicht sogar eine Win-win-Situation ergeben können. Das Projekt selber ist weder innovativ, noch fällt es durch spezielle Nachlässigkeiten auf. Es ist ein Projekt aus der Mottenkiste der Verkehrsplaner, ohne besondere Farbtupfer, aber immerhin mit einigen wenigen Retuschen. Kein Grün, keine Bäume, keine breiteren Trottoirs, aber immerhin durchgehende Velowege und Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen. Damit muss die Chamer Bevölkerung wohl oder übel die nächsten 20 Jahre leben. Die wirklich guten Ideen, wie z.B. die Option für die Verengung der Einfahrten für die Eich- und Mugerenstrasse, blieben bereits im Hals der Strassenbaukommission stecken. Der Gemeinderat von Cham würde eine einheitliche Gestaltung und Redimensionierung dieser Anschlüsse

begrüssen. Die Sicherheit für die querenden Fussgänger würde sich damit verbessern.

Die SP-Fraktion stellt deshalb Antrag, *die Option Umgestaltung der Anschlüsse Mugerer- und Eichstrasse von 100'000 Franken wieder in den Kostenvoranschlag aufzunehmen*. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion würden sich die Kosten für die Renovation der Zugerstrasse gerade um 1,4 % verteuern. Die sinnvolle Ergänzung wäre ein Beitrag für sichere und bessere Fussgängerverbindungen in der Gemeinde und damit für eine Verbesserung der Lebensqualität. Nicht unwichtig dabei wäre die Signalwirkung für den Gemeinderat Cham, dass er mit seinen Anliegen vom Kanton auch ernst genommen wird.

Beat Zürcher: Wie sich die Regierung, die Stawiko nicht ganz und die vorberatende Kommission auch nicht ganz hundertprozentig in der Schlussabstimmung für diese Sanierung der Zugerstrasse in Cham ausgesprochen haben, ist die SVP-Fraktion einstimmig dafür, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zu zustimmen. Wir verstehen nicht, wieso einzelne Kantonsräte und der Gemeinderat Cham diese Sanierung um ein Jahr verschieben wollen oder vielleicht hinauszögern, bis eventuell das Kammerkonzert gebaut ist. Solange dieser Strassenabschnitt eine Kantonsstrasse ist, wo täglich mehr als 20'000 Fahrzeuge die Strasse benutzen, kann dem Studienauftrag der Gemeinde Cham nicht nachgekommen werden. Das ist die Meinung der SVP. Darin heisst es: «Das gemeinsame Ziel ist es, die Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Strassenräume und Plätze zu erhöhen und an die heutigen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer, des Detailhandels und der Bevölkerung anzupassen.» Diese Verantwortung kann die SVP-Fraktion nicht übernehmen, da das Kammerkonzert in den nächsten 10 bis 20 Jahren kaum realisiert sein wird.

Seit der Votant 1998 in den Kantonsrat kam und sogleich der Strassenbaukommission angehörte, ist dieser Strassenabschnitt Alpenblick bis Scheuermattstrasse ein Dauerthema. In einem Protokoll der Strassenbaukommission vom 1. März 2000 haben wir die Prioritätenliste behandelt. Zu Projekt Nr. 17 heisst es: «Bei einer Gesamtsanierung der Zugerstrasse ist diesem Begehren Beachtung zu schenken. Priorität hoch.» Bei Untersuchungen hatte man nun Risse im Belag erkannt. Diese sind in der Zwischenzeit vielleicht provisorisch saniert worden. Zudem ist die Meteorwasserleitung in einem schlechten Zustand. Die Rohre sind zum Teil defekt, wovon wir Bilder gesehen haben. Beat Zürcher ist nicht sicher, ob in den letzten Jahren alles Wasser das richtige Ziel erreicht hat.

Wie es die vorberatende Kommission in ihrem Bericht festhält, ist sich auch die SVP-Fraktion bewusst, dass sich eine Sanierung der Zugerstrasse nur schon aus Gewässerschutz-, aber auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger hinauszögern lässt. Denn wenn in nächster Zeit ein Ölunfall oder sonst etwas passieren sollte und dadurch die Böden und Gewässer verschmutzt werden, was durch die Sanierung bestimmt verhindert werden kann, wer möchte dann diese grosse Verantwortung übernehmen? Aus all diesen Gründen ist sich die SVP-Fraktion einig, dass eine Sanierung dieses Strassenabschnittes, so wie es die Strassenbaukommission vorschlägt, ohne Verengung und Grünstreifen, möglichst schnell erfolgen muss.

Bruno Briner hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung, der Strassenbaukommission und der Stawiko unterstützt und dem Objektkredit über 7'170'000 Franken für die Instandstellung der Zugerstrasse im Abschnitt Scheuermattstrasse-

Alpenblick einstimmig zustimmt. Die Zugerstrasse – neben der Autobahn die wichtigste Verbindung zwischen dem Ennetsee und der Kantonshauptstadt – ist mit rund 20'000 Fahrzeugen pro Tag eine der höchstbelasteten Strassen im Kanton und die Belastung wird bis zur Fertigstellung des Kammerkonzepes weiter zunehmen. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass diese für einige zehntausend Bewohnerinnen und Bewohner der Ennetsee- und angrenzenden Gemeinden wichtige Verbindung in einem guten Zustand ist. Nachdem eine erste Etappe der Zugerstrasse bereits letztes Jahr saniert werden konnte und zwei weitere Etappen in den nächsten Jahren folgen sollen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Auslösung der Instandstellungsarbeiten gegeben.

Der Wunsch des Gemeinderates Cham, mit den Instandstellungsarbeiten zuzuwarten, bis die Erkenntnisse aus den Studienaufträgen vorliegen, welche Lösungen für die zukünftige Gestaltung der Strassenräume und Plätze aufzeigen, erscheint auf den ersten Blick plausibel. Nimmt man aber zur Kenntnis, dass die Umgestaltung des Strassenraums nach den Wünschen des Gemeinderates Cham erst nach Eröffnung der letzten der vier Etappen des Kammerkonzeps, also frühestens in 10 bis 15 Jahren erfolgen kann – nach der Abstufung von einer Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass mit der dringend notwendigen Sanierung nicht zugewartet werden kann. Mögliche zukünftige Lösungen werden nicht eingeschränkt, da ausser der Ausweitung vor der Alpenblickkreuzung an der Zugerstrasse nichts verändert wird, sie wird lediglich in Stand gestellt. Welche Verzögerungen eine Abstimmung mit den Studienaufträgen der Gemeinde Cham brächten, kann heute kaum beurteilt werden. Liegen im Herbst dieses Jahres erste Erkenntnisse aus den Studienaufträgen vor, müssen diese ja erst ausgewertet werden, um festzustellen, ob allfällige Umsetzungen zusammen mit den Sanierungsarbeiten erfolgen könnten. Die Umsetzung allfälliger Zusatzwünsche hätte ja auch Kostenfolgen für die Gemeinde Cham, welche wiederum im Rahmen eines ordentlichen politischen Prozesses verarbeitet und genehmigt werden müssten. Eine Abstimmung mit den erwähnten Studienaufträgen hätte für das vorliegende Sanierungsprojekt sowie die folgenden Etappen eine Verzögerung von zwei oder mehr Jahren zur Folge, und diese Zeit haben wir nicht mehr.

Das Bauprogramm verlangt, dass wir der Vorlage heute zustimmen. Nur dann ist es möglich, dass die Belagsarbeiten, welche eine totale Sperrung der Zugerstrasse erfordern, während den Sommerferien durchgeführt werden können. Nur mit dem Termin Sommerferien kann ein totaler Verkehrskollaps im Ennetsee verhindert werden.

Nach dem etwas einseitigen Pressebericht mit der dramatischen Überschrift und den darauf folgenden Leserbriefen vom Januar dieses Jahres empfiehlt der Votant der Regierung zu überlegen, wie sie in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Cham die Chamer Bevölkerung objektiv über das Projekt und die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben, informieren könnte. Neben hohen Kosten, Baustellen während vier Monaten und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten bringt dieses Vorhaben ja auch unbestrittene Vorteile:

- Es wird verhindert, dass bereits vorhandene Beschädigungen der Entwässerungsleitungen nicht bis zur Belagsoberfläche durchschlagen. Mit dem Ersatz des Deckbelages wird die Bildung von Wasserlachen verhindert, welche heute Fussgänger und Radfahrer belästigen und auch zu Schäden an Gebäuden und Einrichtungen führen können.
- Nach der Trennung der Kantonsstrassenabwässer vom gemeindlichen Abwassersystem und der Erstellung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage fliesen die stark verschmutzten Strassenabwässer nicht mehr direkt in den See.

Damit werden gesetzliche Vorschriften erfüllt und es wird für die Umwelt ein wertvoller Beitrag geleistet.

- Im Projekt sind Aufwendungen von über einer halben Million für bauliche Lärmschutzmassnahmen vorgesehen, für welche die betroffenen Anwohner bestimmt dankbar sein werden.
- Mit der Ausweitung des Strassenraums vor der Alpenblickkreuzung kann für jede Richtung eine eigene Spur geschaffen werden. Dadurch wird der Warte- raum vor der Kreuzung vergrössert, was zu einer besseren Entleerung des Ortskerns von Cham führt.

Die FDP empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Rust** hat keine Angst, dass diese Vorlage nicht durchgeht. Aber trotzdem, an die Adresse der Redner auf der linken Seite! Wenn Berty Zeiter sagt, wir hätten das in der Strassenbaukommission nicht hinterfragt. Sie weiss, dass der Votant als erster gelöchert hat beim Kantonsingenieur, ob es dringend sei oder nicht. Und ausser ihr und noch einer Stimme wurde das auch nicht in Frage gestellt. Wir haben halbstundenlang über die Notwendigkeit diskutiert, weil wir genau wissen wollten, ob man nicht für die Gemeinde Cham, um sie ein wenig zu beruhigen, diese Vorlage auf- schieben könne. Aber Berty Zeiter hat es genau gehört und Markus Jans soll nun auch zuhören: Die Fachleute haben uns ganz klar gesagt, wir dürften das kein hal- bes Jahr aufschieben. Und es wurde vorhin zu Recht gesagt: Wenn irgendetwas passiert und der Belag einbricht, müssten wir uns in diesem Parlament den Vorwurf gefallen lassen, wir hätten die Strassen verlottern lassen. Und das kommt für die Strassenbaukommission und dieses Parlament überhaupt nicht in Frage.

Dann das schlechte Verhältnis von Cham zur Baudirektion. Wir haben am 6. Febru- ar, als wir mit der Gemeinde Cham die Anhörung über das Kammerkonzert hatten, Ursi Luginbühl und Werner Toggenburger am Tisch. Es war eine ziemlich heftige Auseinandersetzung. Aber sie haben uns versichert, dass sie heute für diese Sanie- rung seien. Und jetzt kann man nicht so tun, als sei das Kriegsbeil in dieser Sache noch nicht begraben. Es ist begraben! Die Dringlichkeit ist gegeben. Und der Votant würde der Gemeinde Cham doch anraten im Hinblick auf diese grosse Diskussion, die wir dann über das Kammerkonzert haben werden, sich jetzt nicht bei einem Strassenunterhaltsproblem aufzuhalten, sondern die Kräfte für eine gute Zusam- menarbeit und eine gute Umfahrung im Ennetsee zu verwenden.

Martin **Stuber** fühlt sich durch Peter Rust aus dem Busch geklopft. Mit der halben Katastrophe in Cham ist ja jetzt der Teufel an die Wand gemalt worden eine halbe Stunde lang. Wenn es wirklich so schlimm ist um diese Strasse in Cham, wieso kommt dann diese Vorlage erst jetzt? Wieso genau zu diesem Zeitpunkt? Und wieso ist sie nicht ins Budget aufgenommen worden? Was haben wir für ein Baudepartement, das dermassen nicht weitsichtig ist und solche katastrophalen Probleme recht- zeitig voraussieht und rechtzeitig handelt? Das ist natürlich eine polemische, rhetori- sche Frage. Das hören Sie. Es geht hier um etwas ganz Anderes. Es geht hier darum, eine Gemeinde in den Senkel zu stellen. Es ist eine politische Machtde- monstration. Und wenn Sie glauben, mit solchen politischen Machtdemonstrationen in diesem Kanton grosse Strassenbauprojekte durchzubringen, dann könnten Sie sich gewaltig die Finger verbrennen.

Berty **Zeiter** möchte Peter Rust auch etwas entgegenen. Wenn er behauptet, dass das Kriegsbeil jetzt begraben sei, muss sie ihm ganz eindeutig widersprechen. So schnell geht das nicht, wenn man in einer Kommission so starke Fronten aufbaut gegen eine Gemeinde und in der Diskussion das so spürbar wird, dass auch die zitierte Gemeinderätin das feststellt und sich fragt, welchen Umgangsstil wir pflegen, dann kann man solche Konfrontation nicht so schnell wieder bereinigen. Und da müssen wir schon noch ein wenig entgegenkommen und die Gemeinde wieder stärker aufnehmen.

Peter **Rust** will nicht auf jedes Detail eingehen. Nur so viel, Martin Stuber. Der Votant hat vergessen, das vorher zu Berty Zeiter zu sagen. Die Baudirektion habe das verschlampt und nicht ins Budget aufgenommen. Peter Rust hat – wenn Sie richtig zugehört haben – im Bericht gesagt: Bereits im Strassenbauprogramm 2003 war diese Sanierung erwähnt, dass sie ansteht und dringlich gemacht werden muss. Da können Sie doch nicht kommen und irgendetwas erzählen. Da hat die Baudirektion richtig gehandelt. Wenn Sie schnell eine Polemik aufbauen, so bleiben Sie bei den Tatsachen! Es ist alles richtig gelaufen.

Anton **Stöckli** möchte etwas sachlicher weiterfahren. – Bei der Zugerstrasse in Cham handelt es sich um eine stark frequentierte Kantonsstrasse und dies wird sie in nächster Zeit auch bleiben, ja bleiben müssen. Diese grosse Verkehrsbelastung erfordert eine entsprechende Leistungsfähigkeit. Bevor die Zugerstrasse nicht durch eine entsprechende Umfahrung entlastet werden kann, erscheint es nicht sinnvoll Massnahmen zu treffen, welche auf eine Reduktion des Individualverkehrs hinzielen. Mit der regen Bautätigkeit im Raum Cham, Hünenberg, Zythus, Dersbach, Huob, Eichmatt usw. wird der Verkehr auf der Zugerstrasse bestimmt nicht abnehmen. All diese vorgenannten Bewohner sind Zentrum Cham und Zug orientiert. Wir sind demzufolge auf eine leistungsfähige und verkehrsorientierte Zugerstrasse angewiesen. Im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich den Fussgängern, Optimierungen vorgenommen. Bei den Fussgängerübergängen sind Fussgängerschutzinseln vorgesehen, welche ein sicheres Queren der stark befahrenen Kantonstrasse ermöglicht. Diese Massnahme hat gleichzeitig eine positive Auswirkung auf den Verkehrsfluss.

Der Oberbau der Zugerstrasse befindet sich in einem schadhaften Zustand. Dieser Zustand zeigt sich bei Regen von der schlechtesten Seite. Durch die Verformung des Oberbaus entstehen Wasserrinnen und Pfützen. Fussgänger werden durch Spritzer und Wasserfontänen massiv belästigt und an den Hausfassaden entstehen Schäden. Für die Zweiradfahrer stellt die mangelhafte Verkehrsanlage (Belagsverformungen im Bereich der Radstreifen usw.) zunehmend eine konkrete Gefährdung dar. Im Weiteren ist aus der Vorlage zu entnehmen, dass bei den Entwässerungsleitungen Rohrbrüche festgestellt wurden so dass Rohrbrüche aufgrund des schlechten Zustandes des Leitungssystems jederzeit auftreten können und die Strasse zum Einbrechen bringen. Dies könnte zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Strassenbenützer bewegen sich in Tat und Wahrheit auf einem Überraschungspaket.

Man redet schon seit Jahren von der Sanierung der Zugerstrasse in Cham. Eine sofortige Instandsetzung drängt sich auf und erlaubt aus Sicherheits- und Umweltgründen keinen Aufschub mehr. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag des Regierungsrats, der Strassenbaukommission sowie der Stawiko zu unterstützen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es verschiedene Faktoren gibt, welche die Gemeinde Cham nicht umstossen kann. Nur wenn der Kantonsrat den Kredit Ende Februar 2006 – also heute – freigibt, kann die Sanierung auch im Sommer 2006 durchgeführt werden. Wenn der Kantonsrat spätestens im Februar 2007 den Kredit freigibt, kann die Sanierung im Sommer 2007 stattfinden. Wenn nun die Gemeinde Cham Elemente des Studienwettbewerbs in das Projekt einfließen lassen will, muss sie von der Gemeindeversammlung vorab die entsprechenden Finanzierungen bewilligen lassen. Geschieht dies nicht zur rechten Zeit, wird sich die Sanierung auf das Jahr 2008 oder noch später verschieben. Bis dahin fließen – wie bereits gesagt – die Strassenabwässer ungereinigt in den Zugersee. Die Gemeinde Cham müsste allfällige Kredite bis spätestens im September 2006 bewilligt haben, damit der Kantonsrat spätestens Ende Februar 2007 seinerseits den Kredit sprechen kann. Die Resultate der Studie werden aber erst gegen Sommer 2006 vorliegen und müssten dann anschliessend in das Projekt eingearbeitet werden. Es zeigt sich also: Wenn der Kantonsrat die Sanierung heute nicht bewilligt, wird sie sicher nicht im Sommer 2007, sondern wohl eher in drei bis vier Jahren durchgeführt werden können. Die Werkleitungen sind in einem derart schlechten Zustand, dass sie jederzeit durchbrechen können. Dann steht der Verkehr im Ennetsee still! Ohne Kammer A – und dies dauert noch 10 bis 15 Jahre – kann man auf der Strecke Scheuermattstrasse bis Alpenblick mit der heutigen Belastung nicht den Radweg aufheben, die Bushaltestellen auf die Fahrbahn verlegen oder die Trottoirs verbreitern. – Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage gestellt wurde. Gemäss § 43 der GO in Verbindung mit Empfehlung 5 des Büros vom 25. August 2005 zur Auslegung der GO ist dazu eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig, also 48 Stimmen.

→ Mit 9 Stimmen für die Rückweisung wird das notwendige Quorum nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung auf S. 13 der Vorlage Nr. 1392.1 aufgeführt ist. – Weiter liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor, der lautet, dass die Option Umgestaltung der Anschlüsse Mugerren- und Eichstrasse von 100'000 Franken wieder in den Kostenvoranschlag aufzunehmen sei.

Berty **Zeiter** möchte sich im Namen der AF dem Antrag der SP-Fraktion anschliessen. Sie hat den Antrag im Eintretensvotum nicht erwähnt, weil sie glaubte, das sei erst in der Detailberatung erwünscht. Die Begründung für diesen Antrag:

In der Vorlage auf S. 7 unten und S. 8 oben wird die Option geschildert, dass die Anschlüsse Mugerren- und Eichstrasse umgestaltet werden. Damit liesse sich die Sicherheit des Langsamverkehrs erhöhen und die an diesen Strassen liegenden Quartiere würden besser als Wohnzone signalisiert. Die Votantin kennt die Argumente, die der Baudirektor dazu bringen wird: Die Lastwagen können weniger gut auf

den Quartierstrassen zirkulieren, und die Autos weniger schnell von der Zugerstrasse in das Quartier abbiegen. Zu den Lastwagen ist anzumerken, dass dies ein Tempo-30-Quartier ist ohne Durchgangsverkehr. Und zum zweiten Argument ist zu bedenken, dass im verkehrsgeplagten Dorfkern die Frage der Sicherheit von Fussvolk und Velofahrenden stärker gewichtet werden soll.

Darum schliessen wir uns dem Antrag an, der Gemeinde Cham entgegenzukommen und 100'000 Franken für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen zu sprechen. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag signalisieren Sie, dass auch Ihnen etwas daran liegt, dass der Kanton sich nicht einfach rücksichtslos über die Anliegen der Gemeinde hinwegsetzt. Es ist notwendig, dass nach den harten und unnachgiebigen Auseinandersetzungen noch ein versöhnlicher und vermittelnder Ton hinein kommt, der ein weiteres konstruktives Zusammenarbeiten möglich macht.

Margrit **Landtwing** teilt mit, dass sie im Gebiet Eichstrasse wohnt, also von diesem Antrag betroffen ist. Sie möchte aber ganz klar beliebt machen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Begründung, dass der Langsamverkehr und die Fussgänger bevorzugt werden müssen, ist nicht stichhaltig. Es hat dort eine Insel, es hat Fussgängerstreifen und auf beiden Seiten Trottoirs. Aus diesem Grund bittet die Votantin den Rat, den Antrag nicht zu unterstützen.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 54 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 : 12 Stimmen zu.

820 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07), der Kommission (Nr. 1366.3 – 11928) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1366.4 – 11929).

Rosvita **Corrodi** erinnert daran, dass vor vier Jahren, als die Fachmittelschule (FMS) und das Schulische Brückenangebot in die Athene und in das 1986 erstellte Kleinschulhaus einzogen, niemand mit dem rasanten Zuwachs dieser beiden Schultypen rechnete. Das starke Wachstum der FMS ist zweifelsohne auch eine Folge der Schliessung der drei kantonalen Seminarien. Die Schulklassen haben den Höchstbestand an Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr überschritten. Eine weitere Vergrösserung der Klassenbestände ist deshalb auch aus räumlichen Gründen nicht mehr möglich. Waren es im Schuljahr 03/04 sechs Klassen, 04/05 deren acht, sind es in diesem Jahr bereits neun Klassen und man rechnet mit einer weiteren Zunahme für die kommenden Schuljahre. Schulräume sind dazu jedoch nicht vorhanden.

Auf demselben Areal ist auch das SB A untergebracht. Dieser Schultyp fordert leistungswillige Jugendliche, deren realistische Berufsvorstellungen noch nicht erfüllt werden können oder die noch Zeit brauchen, um die verlangten Qualifikationen zu

erarbeiten. So werden mit diesen Jugendlichen Lernverträge abgeschlossen. Wer sie nicht einhält, muss die Schule verlassen. Das neue Berufsbildungsgesetz verpflichtet die Kantone, Brückenangebote zu führen. Der Bund seinerseits leistet Anschubfinanzierungen und unterstützt finanziell Pilotprojekte. Dazu gehört in diesem Fall die Einrichtung und Führung eines Lernateliers, welches mit der Partnerschule Glarus realisiert wird. Der Kanton Zug erhält dafür vom Bund 250'000 Franken. Mit dem Lernatelier wird vor allem selbständiges und partnerschaftliches Lernen gefördert. Mit dieser Einrichtung können so jährlich 120'000 Franken an Personalkosten gespart werden. Dass bauliche Erweiterungsmassnahmen nötig sind, war in der Kommission unbestritten. Ohne Erweiterungsbau könnte das Lernatelier nicht eingerichtet werden. Wir haben auch andere Lösungen in Betracht gezogen und uns intensiv mit dem Thema Schulraumplanung auseinandergesetzt. Die Resultate der vom Kantonsrat bewilligten Schulraumplanungsstudie liegen frühestens in einem Jahr vor, die Umsetzung wird noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Sollte sich im Verlauf der nächsten Jahre eine völlig neue Perspektive der Gesamtraumplanung für die Sekundarstufe II ergeben, können die neu erstellten Schulräume wegen ihrer zentralen Lage auch anderweitig genutzt werden.

Da für die FMS und das SBA kein Numerus clausus eingeführt werden kann, in der näheren Umgebung kein freier Schulraum zur Verfügung steht und nicht bis 2013 zugewartet werden kann, beantragt die Kommission mit 11 : 0 Stimmen, diesem Objektkredit zuzustimmen. Um die Inbetriebnahme für August 07 zu ermöglichen, empfehlen wir die Submissionierung der Arbeiten nach der 1. Lesung zuzulassen. Im Weiteren beachten Sie bitte die im Kommissionsbericht auf S. 5 erwähnte Ergänzung zu § 1 des KR-Beschlusses betreffend Preisbasis des Baukostenindex.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar behandelte. Besten Dank der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Rosvita Corrodi, für die wie immer ausgezeichneten Vorinformationen, welche eine sehr effiziente Behandlung der Vorlage ermöglichten. Es geht um einen Objektkredit von 3.5 Mio. Franken für die bereits erwähnte Erweiterung, Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal. Als Ergänzung zum Stawiko-Bericht möchte der Votant nochmals folgende Punkte betonen:

1. Die Stawiko begrüsst es, dass das ursprünglich wesentlich teurere Projekt – man spricht von 5 Mio. Franken – vom Regierungsrat zurückgewiesen und in der Folge überarbeitet wurde. Heute liegt eine Variante vor, die konzeptionell überzeugt und auch von bautechnischer Seite her als zweckmässig bezeichnet werden kann.
2. Das Konzept Lernstudio hat auch in unserer Kommission Diskussionen ausgelöst. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Lernstudio mit weniger Lehrpersonal betrieben werden kann, was die laufende Rechnung jährlich um 120'000 Franken entlastet. Zudem leistet der Bund einen Investitionsbeitrag von 250'000 Franken, was diese Innovation ebenfalls rechtfertigt.
3. Die Unterlagen weisen klar einen zusätzlichen Platzbedarf für FMS und schulisches Brückenangebot aus. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Platzbedarf mit dieser Erweiterung für die erwähnten Schulen bis 2013 genügen wird.
4. Wir sind überzeugt, dass so zentral gelegener Schulraum auch nach 2013 und bei allfällig rückläufiger Entwicklung der Brückenangebote oder anderer Platzierung der Brückenangebote genutzt werden kann.
5. Auf Grund der Platzprobleme der erwähnten zwei Schulen unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission, die Submissionierung der Arbeiten bei positivem Entscheid des Rats bereits nach der 1. Lesung der Vorlage zuzulassen.

Auf der Basis unseres Berichts und diesen Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF ja sagt zum Objektkredit für einen Erweiterungsbau auf dem Areal der Athene. Das momentane Platzmanko für die Fachmittelschule und das schulische Brückenangebot ist ausgewiesen. Der Vorschlag mit einem Lernatelier für das SBA ist gut begründet, und die Schülerinnen und Schülern sind anscheinend motiviert, ihre Lerndefizite so aufzubessern und Neues dazu zu lernen. Die Art und Weise, wie dies uns anhand der Schüler und Schülerinnen gezeigt wurde, oder auch wie wir dies mit dem Besuch in Romanshorn erlebt haben, zeigt aber ganz klar auf, dass selbstständiges Lernen, welches die Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt, nur möglich ist, wenn die Rahmenbedingungen dazu stimmen. Es braucht dazu Lehrpersonen, welche hinter dieses Modell stehen, und vor allem immer wieder eine Kontrolle und eine gute Begleitung jedes einzelnen Jugendlichen. Es geht also auch da nicht ohne einen gewissen Druck.

Es ist nun mal so, dass auf Grund des von der bürgerlichen Mehrheit angestrebten Bevölkerungswachstums in unserem Kanton die Schulraumplanung ein wichtiges Thema in den nächsten Jahren sein wird und es Engpässe geben kann. Daher sind wir auch nicht gegen diesen Objektkredit, denn auch die Fachmittelschule braucht anscheinend mehr Platz, wird diese Schule doch von immer mehr und mehr Jugendlichen gewählt. Bedauern würden wir es aber, wenn die traditionelle Lehre das Nachsehen bekäme. Denn mit der Möglichkeit, die Berufsmatura gleichzeitig oder anschliessend zu machen, wurde die Lehre in den letzten Jahren sehr aufgewertet. Es darf daher nicht sein, dass die Fachmittelschule oder auch eine Handelsmittelschule grösser werden, weil die Bedingungen für Lehrmeister so anspruchsvoll und intensiv werden, dass sie keine Lehrplätze mehr anbieten können. Oder dass es für Jugendliche üblicher wird, nach der obligatorischen Schulzeit weiterführende Schulen zu besuchen, statt die traditionelle Berufslehre zu wählen.

Bejahen können wir den Kredit ebenfalls, weil es anscheinend möglich ist, aus dem geplanten Lernstudio wieder normale Klassenzimmer zu machen, denn wie sich der Kanton Zug entwickeln wird, können wir trotz den gemachten Szenarien bei der Schulraumplanung nicht voraussagen. Der AF ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass wir es nicht günstig finden, wenn alle Brückenangebote in der Athene untergebracht würden. Denn diese wurde eigens für die Fachmittelschule geplant und gebaut. Daher wäre es auch schade, wenn diese Schule, wie schon so oft, den Standort wechseln müsste. Es geht überhaupt nicht darum, dass die erwähnten Schulen nicht wegziehen wollen, weil Umziehen einfach mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die Gründe dafür wurden bereits bei der Interpellation zur Schulraumplanung aufgezeigt. Sie sind berechtigt und müssen berücksichtigt werden. Beim momentanen Kredit ist aber die Schulraumplanung sekundär, der Platzmangel ist für das schulische Brückenangebot sowie für die Fachmittelschule ausgewiesen. Die beiden Schulen benötigen diesen Erweiterungsbau oder den freiwerdenden Platz in der Athene selber.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die schulische Entwicklung des Brückenangebots und der Fachmittelschule untrennbar mit der Raumfrage (Ausbau des Schulraumangebots) und der Infrastruktur verbunden ist. Bildung ist unser einziger Rohstoff, und dem gilt es nachhaltig Sorge zu tragen. Damit die innovative Idee beim schulischen Brückenangebot – das Lernstudio – in die Tat umgesetzt werden kann, braucht es

entsprechende Räumlichkeiten. Der Besuch und der praktische Einblick beim Haus des Lernens in Romanshorn haben uns eindrücklich gezeigt, dass die neue Unterrichtsform funktioniert und die Schülerinnen und Schüler mit Interesse bei der Arbeit waren. Die SP-Fraktion ist von der Notwendigkeit des neuen Schulraums überzeugt und unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats wie auch der vorberatenden Kommission. Damit wertvolle Zeit gespart werden kann, stimmt die SP-Fraktion auch einer vorgezogenen Submissionierung – bereits nach der 1. Lesung im Kantonsrat – zu.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion die vorliegenden Berichte von Regierung und Kommissionen genau geprüft hat. Sie kommt einstimmig zum Schluss, dass ein Erweiterungsbau auf dem Athene-Areal eine Notwendigkeit darstellt. Es sind keine Alternativstandorte in Sicht. Eine Auslagerung von Fachmittelschule oder schulischem Brückenangebot in ein Mietobjekt erscheint uns auf Grund der gemachten Erfahrungen mit integriertem Brückenangebot zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Nach dem geplanten Wegzug der FMS im Jahr 2013 steht auf dem Athene-Areal Schulraum zur Verfügung. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass dieser dann zumal durch die anderen Brückenangebote genutzt werden könnte, und erwarten daher, dass Synergien im Bereich von Administration und Infrastruktur der Brückenangebote genutzt werden und so auch einige strukturbedingte Kosten eingespart werden können. Mit der Schaffung eines Lernstudios erhoffen wir uns auch einen noch stärker auf das Berufsleben fokussierten Unterricht der Schülerinnen und Schüler des Brückenangebots. Die Rahmenbedingungen für eine optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Berufszweige sind damit gegeben. Nutzen müssen sie diese aber jetzt selber. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko zu folgen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage sind. Dies vor allem aus folgenden Gründen: Die FDP ist der Meinung, dass die Fachmittelschule und das schulische Brückenangebot in der Athene eine wichtige Rolle in der zugerischen Bildungslandschaft spielen. Das grosse Interesse an diesen Schulen führt zu zusätzlichem Platzbedarf. Nebst den Klassenzimmern soll mit einem modernen Lernstudio das selbständige Lernen der jungen Leute gefördert werden. Dieses eigenverantwortliche Arbeiten entspricht dem freisinnigen Gedanken und diese Lernform wird von der FDP-Fraktion als zeitgemäss und fortschrittlich sehr begrüsst. Zudem können, wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, mit dieser Schulungsform auch die Personalkosten gesenkt werden. Der beantragte Objektkredit für den Erweiterungsbau des Kleinschulhauses liegt mit 3,5 Millionen in angemessenem Rahmen. Die geplanten Unterrichtsräume werden zweckmässig und ohne Luxus realisiert und können bei einem allfälligen Bedarf – je nach zukünftiger Schulraumplanung – ohne grosse Investitionen für andere schulische Zwecke genutzt werden. Der Ausbau des Raumangebots der Fachmittelschule und des schulischen Brückenangebotes ist nötig und sinnvoll und darum empfiehlt die FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass auch die CVP-Fraktion den Objektkredit unterstützt. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen folgende drei Gründe:

1. Der Raumbedarf ist ausgewiesen, die Brückenangebote werden auch in naher Zukunft einen grossen Bedarf darstellen. Der zusätzliche Schulraum kann sicher auch nach der Realisierung aller heute zur Diskussion stehenden Schulstandorte über das Jahr 2013 hinaus gut genutzt werden. Die Schulräume an so zentraler Lage werden immer begehrt sein.

2. Das neue Schulmodell mit dem Lernatelier oder Lernstudio hat Zukunft. Sollte sich dies wieder Erwarten nicht so erweisen, können dank der gewählten Bauweise ohne allzu grossen Aufwand vier Schulzimmer mit heutigem Standard eingerichtet werden.

3. Andere Varianten wurden geprüft. So würde sich der Umbau der bestehenden so genannten Loreto-Pavillons auch kostenmässig nie lohnen und man bekäme eine unbefriedigende Lösung. Die gewählte Variante ist richtig und soll so realisiert werden.

Bitte unterstützen Sie die die Anträge von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko, damit mit der Planung und Bau schnellstmöglich begonnen werden kann.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** kann sich auf einen Dank beschränken, da alle Fraktionen der Vorlage zustimmen. Offenbar sind auch sämtliche Fragen in der Vorbereitung beantwortet worden. Dass Sie so klar zustimmen, freut den Regierungsrat. Es ist auch ein Zeichen der sehr guten Arbeit der vorberatenden Kommission und ihrer Präsidentin Rosvita Corrodi. Der Votant dankt dafür. Die Kommission hat sich ja die Mühe genommen, einen halben Tag nach Romanshorn zu fahren, um ein dortiges Lernatelier zu besuchen und sich das erklären zu lassen. Der Kommission lagen sodann umfangreiche Unterlagen vor, nämlich die Beschlüsse des Regierungsrats samt allen Beilagen zur übergreifenden Schulraumplanung. Dann rechtzeitig vor der Sitzung die bereits vorher erwähnte Antwort zur Interpellation Barmet/Künzle/Nussbaumer/Pezzatti zur Schulraumplanung. Sodann auch eine gesamtschweizerische Studie zu den Brückenangeboten. Die Kommission hat also vor sehr breitem Wissenshintergrund debattiert und auch beschlossen. Entsprechend fundiert und überzeugend erscheint dem Bildungsdirektor denn auch der Antrag. Dass die Stawiko auch zustimmt beweist, dass wir auch mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umgehen. Wie bereits erwähnt, hat die Vorlage ja intern eine Abspeckung auf das absolut Notwendige hinter sich. Und wie Sie den Zahlen auf S. 13/14 der Vorlage entnehmen können, ist auch das Kosten/Nutzen-Verhältnis verglichen mit anderen Objekten sehr gut. Matthias möchte dem Rat auch im Namen der beiden Schulen FMS und SBA danken. Sie haben sich von ihrem Profil her in den letzten Jahren stark entwickelt und haben nun eine klare Position im Bildungswesen. Sie bestätigen dies heute mit der Bestätigung zu diesem Kreditantrag.

Die Kommission hat bei der Vorbereitung auch gemerkt, dass die Bildungs- und die Baudirektion zusammen gelernt haben, z.B. vom Beispiel Erweiterungsbau Kantonschule. Wir haben wirklich alle möglichen Alternativräumlichkeiten angeschaut und geprüft. Es gab keine Möglichkeit. Wir haben mehrere alternativen baulichen Projekte angeschaut, Pavillons, Holzbauten usw. und das abgeklärt, so dass wir wirklich sagen können: Die jetzige Vorlage ist die bestmögliche.

Noch ein Hinweis zu Anna Lustenberger, die Bedenken hat, dass der Ausbau dieser Schulen zu Lasten der Lehrstellen gehen könnte. Der Bildungsdirektor glaubt das nicht. Wir haben aufgezeigt, dass das Wachstum der FMS namentlich auch auf die Schliessung der Seminare zurückzuführen ist, indem heute der Weg über die FMS praktisch der einzige mögliche ist, im pädagogischen Bereich an die PHZ zu kommen. Das steigert die Attraktivität dieser FMS. Zum zweiten, dass die Hürden für diese FMS, wenn man prüfungsfrei hineinkommen will, bereits heute sehr hoch sind.

Der Notenschnitt wurde von 4,7 auf 5 erhöht und wir sind hier wohl an der Grenze. Dann kommt wohl eher der Gegenwurf, dass viele Jugendlichen diese Hürde nicht mehr schaffen oder über die Prüfung hineinkommen müssen. Hier ist die Schranke für den Eintritt also gesetzt. Und drittens, dass die Schüler des schulischen Brückenangebots ja gerade diejenigen sind, welche keine geeignete Lehrstelle gefunden haben. Es macht keinen Sinn, Jugendliche in eine Lehre zu bringen, wo sie dann unglücklich sind und die Lehre abbrechen. Der Votant hat also keine Bedenken, dass diese Schulen eine falsche Konkurrenz zum Lehrstellenangebot darstellen. Der Regierungsrat ist natürlich einverstanden mit der Ergänzung der Kommission betreffend Baukostenindex und dankt dem Rat, dass wir bereits nach der 1. Lesung submittieren können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt mit der Ergänzung, dass die Preisbasis des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005 in Klammern einzufügen ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission empfiehlt, die Submission der Arbeiten sei unmittelbar nach der 1. Lesung der Vorlage zuzulassen.

→ Der Rat ist einverstanden.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1366.5 – 11962 enthalten.

821 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSICHT SOWIE DIE BEWILLIGUNG UND ERTRAGSVERWENDUNG VON INTERKANTONAL ODER GESAMTSCHWEIZERISCH DURCHGEFÜHRTEN LOTTERIEN UND WETTEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1377.1/.2 – 11840/41), der Konkordatskommission (Nrn. 1377.3/.4 – 11919/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1377.5 – 11922).

Andreas **Huwyler** spricht sowohl als Präsident der vorberatenden Konkordatskommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion. Unsere Kommission hat dieses Geschäft zweimal beraten, das erste Mal im Rahmen unserer Mitwirkungspflicht am 17. November 2004, bevor die Fachdirektorenkonferenz den definitiven Vertragstext verabschiedete, und das zweite Mal am 23. November 2005, nachdem der Bericht und Antrag des Regierungsrats vorgelegen hatte. Weil das alte eidgenössische Lotteriesgesetz aus dem Jahre 1923 revisionsbedürftig war, hat der Bundesrat dieses einer Totalrevision unterzogen und den Kantonen zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Kantone haben sich jedoch entschieden gegen den Revisionsentwurf ausgesprochen, vor allem weil sie die kantonalen Kompetenzen und die Lotterierträge nicht dem Bund abtreten, sondern für sich erhalten wollten. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriesgesetz schlug deshalb dem Bundesrat vor, mit Hilfe einer interkantonalen Vereinbarung die nötigen neuen Regelungen im Lotteriewesen zu treffen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass den Kantonen die kantonalen Kompetenzen und vor allem die Lotterierträge vollumfänglich erhalten bleiben.

Die vorgesehene Vereinbarung regelt nur Grosslotterien; lokale Tombolas und Kleinlotterien bleiben weiterhin im ausschliesslichen Kompetenzbereich der Kantone. Im Wesentlichen bringt die neue Interkantonale Vereinbarung ein vereinfachtes, zentrales Bewilligungsverfahren, wobei die einzelnen Kantone über die Durchführung auf ihrem Gebiet nach wie vor selbst entscheiden können. Weiter wird die Aufsicht über Lotterien und Wetten vereinheitlicht. Und schliesslich schafft die Vereinbarung Massnahmen für die Suchtbekämpfung und -prävention. Damit werden die bestehenden Mängel des veralteten eidgenössischen Lotteriesgesetzes behoben. Die Vereinbarung tritt nur und erst in Kraft, wenn ihr alle Kantone beigetreten sind. Der Beitritt ist bereits in zwanzig Kantonen beschlossen worden, wobei in einigen noch die Referendumsfrist abzuwarten ist. Bislang hat kein Kanton den Beitritt abgelehnt. Die Inkraftsetzung der Vereinbarung ist auf den 1. Juli 2006 vorgesehen, sodass die Regelungen per 1. Januar 2007 vollzogen werden können.

Grundsätzlich hat der Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung für den Kanton Zug keine finanziellen Auswirkungen. Es werden keine neuen Aufgaben geschaffen. Aus den Unterlagen für die Fachdirektorenkonferenz-Sitzung vom 6. Januar 2006 hat sich aber gezeigt, dass inskünftig unter der neuen Vereinbarung nur noch kostendeckende Gebühren bezahlt werden. Dies hat für den Kanton Zug zur Folge, dass in Zukunft pro Jahr nur noch geschätzte 4'000 Franken anstatt bislang rund 280'000 als Bewilligungsgebühren bezahlt werden. Dadurch werden dem Kanton rund 275'000 Franken jährlich an Gebührenerträgen verlustig gehen. In diesem Umfang wird jedoch das Betriebsergebnis der SWISSLOS verbessert, was sich in entsprechend höheren Ausschüttungen an den kantonalen Lotteriefonds auswirken wird. Neu hinzu kommt noch die bereits erwähnte Spielsuchtabgabe in Höhe von rund 45'000 Franken, die dem Kanton zufließen wird.

Es liegt im Wesen eines Konkordats, dass der Vertragstext von den einzelnen Kantonen nicht mehr geändert werden kann, wir können heute nur über den Beitritt beschliessen. Unsere Kommission hatte jedoch schon früh die Gelegenheit, den Text zu beraten. Dabei haben wir vorgeschlagen, es sei ein zentraler Fonds zur Bekämpfung der Spielsucht einzurichten, anstatt den einzelnen Kantonen die Verwendung der Spielsuchtabgabe zu überlassen. Weiter hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass altrechtliche Bewilligungen nach Ablauf von vier Jahren nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung erlöschen sollen. Auf beide Vorschläge ist die Fachdirektorenkonferenz leider nicht eingegangen. Trotz diesen kleinen materiellen Differenzen ist die Kommission einstimmig der Meinung, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir empfehlen der Regierung, die Spielsuchtabgabe mit anderen Kantonen zusammenzulegen, um dadurch kantonsübergreifende, griffigere Projekte zur Bekämpfung der Spielsucht finanzieren zu können.

Andreas Huwyler beantragt somit im Namen der Konkordatskommission und der CVP-Fraktion, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass mit dieser Interkantonalen Vereinbarung einige Schwächen des eidgenössischen Lotteriegesetzes ausgemerzt werden. Besonders hervorheben möchten wir die Klärungen um die Aufsicht und die verstärkte Transparenz bei der Verteilung der Mittel. Wichtig ist auch die Spielsuchtabgabe und die Zusammenarbeit der Kantone für Präventionskampagnen gegen die Spielsucht. Wir werten es positiv, dass die Kantonskompetenzen erhalten und die Erträge zuhanden der kantonalen Lotterie- und Sportfonds gesichert bleiben. Das durch Wetten und Lotterien eingenommene Geld darf laut Gesetz nur für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Es ist sinnvoll, dass es solche kantonale zweckbestimmte Fonds gibt und dass deren Speisung durch die vorliegende Regelung gewährt ist. Deshalb befürwortet die AF die Vorlage.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass sich ihr Votum weitgehend mit dem des Kommissionspräsidenten deckt. Sie möchte deshalb nur noch einen Punkt erwähnen. Auch die SP-Fraktion bedauert sehr, dass die Anregung der Kommission für einen zentralen Fonds zur Bekämpfung der Spielsucht nicht weiterverfolgt wurde. Dass jeder Kanton dezentral dieses Problem angeht, ist sicher nicht optimal. Darum auch unsere Empfehlung an die Regierung, dass sie alles unternimmt, gemeinsame Anstrengungen unter den Kantonen zu initiieren oder zu unterstützen. Die SP-Fraktion sagt ja zur Interkantonalen Vereinbarung und auch zur Änderung des Lotteriegesetzes.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung grossmehrheitlich befürwortet. Wir stützen uns dabei auf den Bericht und Antrag der Konkordatskommission und auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die Gründe, die für einen Beitritt sprechen, wurden heute in diesem Rat bereits ausführlich dargelegt. Der Votant verzichtet deshalb auf weitere Ausführungen dazu. Für die SVP-Fraktion ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat z.B. mit den Innerschweizer Kantonen oder mit dem Kanton Zürich Verbindung aufnimmt, um eine gemeinsame Präventionskampagne gegen die Spielsucht einzuleiten. Dieses

Vorgehen macht sicher Sinn. Übrigens: Die Westschweizer Kantone haben sich jetzt schon darauf geeinigt, dass sie mit ihren Geldern einen gemeinsamen Fonds speisen werden.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster**: Gestützt auf die anerkannten Schwächen des seit 1923 bestehenden eidg. Lotteriegesetzes hat der Bundesrat im Dezember 2002 dieses Gesetz total revidieren wollen, sich dabei aber auch zusätzlich Kompetenzen und Einnahmen verschaffen wollen. Die Kantone haben sich einstimmig dagegen ausgesprochen und sind mit dem Bund so verblieben, dass alle 26 Kantone zusammen gemeinsam ein Konkordat machen, wo wir die anerkannten Schwächen des heutigen Lotterierechts verbessern und dafür schauen, dass vor allem bezüglich Bewilligungsverfahren, Aufsicht von Grosslotterien und im Zusammenhang mit der Transparenz Verbesserungen gemacht werden. Das Resultat haben Sie vor sich, die vorliegende Interkantonale Vereinbarung. Erhalten bleibt auch die Pflicht des Kantons, nur Grosslotterien der Genossenschaft SWISSLOS in seinem Gebiet zuzulassen. Dies wird mit dem jetzt vorliegenden KR-Beschluss bekräftigt, die besondere, exklusive Stellung der SWISSLOS im Gebiet der Deutschschweizer Kantone und des Tessins. Die erwähnten Punkte betreffend Aufsicht, Transparenz, Gewaltenteilung und Bewilligungsverfahren werden jetzt ebenfalls ins kantonale Recht umgesetzt, indem wir – wie die anderen Kantone auch – der Interkantonalen Vereinbarung beitreten. Wichtig ist auch, dass die Bemühungen der Suchtprävention und -bekämpfung verstärkt werden.

Der Sicherheitsdirektor hat im Auftrag der Konkordatskommission in der Fachdirektorenkonferenz das Anliegen eines zentralen Fonds eingebracht. Dort wurde dann aber eine andere Lösung gewählt. Aber es ist dem Regierungsrat klar und auch ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Kantonen in diesem Bereich verstärkt werden. Der Gesundheitsdirektor hat dem Votanten vorher auch noch erklärt, dass er das im April an der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen wird. Und auch Hanspeter Uster wird in der Fachdirektorenkonferenz wiederum einbringen, dass es hier unbedingt eine Koordination braucht. – Er dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme dieses wichtigen Projekts für den Kanton Zug und für die Stärkung der Kantone gegenüber dem Bund in der ganzen Föderalismusdiskussion. Die Vorlage hat also auch eine staatspolitische Komponente. Der Votant darf dem Rat auch mitteilen, dass der Regierungsrat den Änderungsanträgen der Konkordatskommission zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 1377.4 – 11920 mit den Änderungsanträgen der Konkordatskommission.

- Der Rat ist mit den Änderungsanträgen der Konkordatskommission einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1377.6 – 11963 enthalten.

822 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/2 – 11896/97) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1394.3 – 11931).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar behandelt hat. Das Seebeben im Indischen Ozean vom 26. Dezember 2004 hat in verschiedenen Ländern Asiens, namentlich Sri Lanka, Indien, Thailand und Indonesien eine verheerende Katastrophe ausgelöst, welche ganze Landstriche verwüstet hat. Viele Ortschaften wurden völlig zerstört und Tausenden von Menschen hat diese Katastrophe das Leben gekostet. Als Reaktion auf dieses schreckliche Ereignis hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2005 eine Motion von AF und SP-Fraktion mit folgendem Wortlaut an den Regierungsrat überwiesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten, mit dem ein der furchtbaren Katastrophe angemessener Betrag an die Folgen der Tsunami-Flut in Südasien gesprochen werden kann.» Über diese Vorlage debattieren wir heute.

In der Vorlage des Regierungsrats wird auf S. 3 im Detail aufgeführt, welche anderen Katastrophen im Jahre 2005 noch Tatsache wurden und welche Soforthilfe der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen gesprochen hat. Für die Soforthilfe bezüglich Seebeben wurde am 4. Januar 2005 ein Betrag von einer halben Million Franken an das Schweizerische Rote Kreuz überwiesen. Nach der Soforthilfe beantragt der Regierungsrat nun, ein Wiederaufbau-Projekt in der vom Seebeben betroffenen Region zu unterstützen. Dauer 3 Jahre, Betrag 200'000 Franken pro Jahr zu Lasten der laufenden Rechnung, also total 600'000 Franken zu den 500'000 Soforthilfe. Region Sri Lanka. Als Hilfsorganisation wurde die Organisation der Schwestern vom Heiligen Kreuz, welche seit Jahrzehnten in vier Kontinenten und 269 Niederlassungen weltweit tätig ist, ausgewählt. In der Schweiz sind dies die bei uns bekannten und sehr geschätzten Menzinger Schwestern. Der Kanton unterstützt folgende Projekte der Menzinger Schwestern:

1. Betrieb einer Krankenpflegeschule, um längerfristig die Pflegeausbildung von jungen Frauen aus ländlichen Gegenden sicherzustellen und die Gesundheitsversorgung zu verbessern.
2. Den Bau der Krankenpflegeschule.
3. Unterstützung des Betriebes eines Spitals und eines Heims in der Krisenregion, wo bedürftige Menschen und psychisch traumatisierten Erwachsenen und Kindern aus der Krisenregion bei der Bewältigung der traumatischen Ereignisse und beim Wiederaufbau ihrer Existenz geholfen werden kann.

Die Stawiko unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Menzinger Schwestern bzw. die Organisation der Schwestern vom Heiligen Kreuz bei ihrer direkten, zukunftsgerichteten Arbeit für die Seebeben-Geschädigten zu unterstützen. Obwohl es in der Schweiz weitere sehr gut geführte Hilfsorganisationen gibt, sind wir der Meinung, dass die von der Regierung ausgewählte Organisation unser ganz besonderes Vertrauen geniest und Garant für einen zielgerichteten, effizienten und effektiven Einsatz unserer finanziellen Unterstützung ist. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF sich freut über den kreativen Antrag der Regierung, welche die Wiederaufbauhilfe in der vom Tsunami betroffenen Region den Menzinger Schwestern zukommen lassen will. Es scheint uns sehr sinnvoll, dass damit zwei bereits vorhandene Gesundheitsprojekte in Sri Lanka unterstützt werden können. Die beiden Projekte der Menzinger Schwester engagieren sich im Bereich Hilfe zur Selbsthilfe. Sie machen möglich, dass Menschen Bildung erhalten, um ihr Leben künftig selbst in die Hand nehmen zu können. Wir begrüßen also die vorgeschlagenen Projekte. Sie unterstützen die Folgen der Tsunami-Katastrophe indirekt. Die Glückskette verwaltet mit 226 Mio. Franken das grösste Spendevolumen ihrer Geschichte. Damit kann sie ihre Partnerorganisationen, welche im baulichen und infrastrukturellen Umfeld direkt helfen, auf die kommenden Jahre hinaus vor Ort unterstützen. Die AF beantragt demnach, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, sowie die Motion von AF und SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass die Katastrophe vom Dezember 2004 ein Ausmass hatte, das wir uns vorher gar nicht vorstellen konnten. Sie kann sich gut erinnern, wie sie die Medienberichte und die Bilder am Fernsehen mitverfolgte, die uns nach und nach das ganze Ausmass und Schrecklichkeit dieser Katastrophe bewusst machten. Wir von der SP-Fraktion können die Wahl der Regierung für ein Hilfsprojekt vorbehaltlos unterstützen. Wir kennen die Menzinger Schwestern sehr gut im Kanton Zug und seit langem. Die Strukturen der Menzinger Schwestern in Sri Lanka existieren seit mehr als 20 Jahren. Die Organisation kennt also die Region und die Bedürfnisse der Menschen dort sehr gut. Mit dem Beitrag des Kantons Zug wird die Infrastruktur verbessert und weiter ausgebaut, und zwar in zwei wichtigen Bereichen: bei Gesundheit und Bildung. Die Wirkung dieser Hilfe wird langfristig sein und die Lebenssituation der Menschen in dieser Region nachhaltig verbessern. Wir danken der Regierung herzlich für die Auswahl dieses Projekts – wir können es vorbehaltlos unterstützen.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko einstimmig zustimmt. Erfreulicherweise wird mit der Überweisung von insgesamt 600'000 Franken ein Projekt der Menzinger Schwestern unterstützt. Diese sind seit 1930 in Sri Lanka in verschiedenen Bereichen tätig. Die politische Situation hat über Jahre eine Aufbauarbeit erschwert und die konkreten Hilfsmassnahmen wurden teilweise verunmöglicht. Zurzeit wird ein Waffenstillstand eingehalten; so ist es möglich, gezielte Aufbauarbeit zu leisten. Im Jahr 2005 waren die Menzinger Schwestern in Sri Lanka besonders gefordert. Da die meisten von ihnen Krankenschwestern sind, haben sie sich den Katastrophenteams angeschlossen, die an der Ost- und Nordostküste Sri Lankas den Seebebenopfern beistanden. Die Schwestern sind selbst von traumatischen Erfahrungen betroffen, doch unbeirrt gehen sie der täglichen Arbeit nach. In Zelten, Kirchen und Schulen kümmern sie sich noch heute um die medizinische Versorgung der Betroffenen. Mit einer mobilen Klinik suchen sie regelmässig die Dörfer der Region auf. Das Seebeben hat aufgezeigt, dass viel zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons Zug kann eine Krankenpflegeschule gebaut und die Krankenpflegausbildung angeboten werden. Mit dieser Ausbildung wird jungen tamilischen Frauen eine Zukunftsperspektive gegeben und die Gesundheitsversorgung in diesen Regionen wird sich nachhaltig verbessern. Mit Ihrer Zustimmung unterstützen Sie ein

langfristiges Aufbauprojekt der Menzinger Schwestern, die über Jahre äusserst wertvolle Arbeit geleistet haben und weiterhin leisten werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat im Namen des Regierungsrats ganz herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme und vollumfängliche Unterstützung dieses Antrags. Der Stawiko-Präsident hat in seinem Votum das Projekt und seinen Hintergrund ausführlich dargelegt. Der Votant kann seine Worte nur unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Projekt sicher nachhaltig wirkt und den Bedürftigen vollumfänglich zugute kommt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1394.4 – 11964 enthalten.

823 GENEHMIGUNG VON ACHT SCHLUSSABRECHNUNGEN

1. UMBAU KNOTEN TALACHER, UNTERTALACHER-LORZENTOBELBRÜCKE, BAAR
2. BUSSPUR CHAMERSTRASSE, CHAMER FUSSWEG-ERLENPLATZ, ZUG
3. VERKEHRSANLAGE SIHLBRUGG UND NEUBAU METEORWASSERLEITUNG, BAAR/NEUHEIM
4. AUSBAU KANTONSSTRASSE N, BAARBURGRANK-HINTERBURG, NEUHEIM
5. KNOTENAUSBAU LÄTTICH MIT NEUBAU ZIEGELBRÜCKE, BAAR
6. KANTONSSTRASSE R, ALOSEN-SCHAFWEIDLIRANK, OBERÄGERI
7. SANIERUNG ARTHURSTRASSE, MURPFLI-UNTERHASEL, ZUG
8. UMBAU KNOTEN BÖSCH, HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 686.4/615.7/514.7/-489.4/707.5/427.4/482.4/1060.4 – 11889) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 686.5/-615.8/ 514.8/489.5/707.6/427.5/482.5/1060.5 – 11895).

Peter **Rust** weist darauf hin, dass der Rat in dieser Reihe von Abrechnungen vielleicht festgestellt hat, dass exakt diese Strasse 25B im Murpfli um 443'000 Franken den Kostenrahmen überstiegen hat. Alle anderen Vorlagen haben unter den bewilligten Kosten abgerechnet. An sich ist die Überschreitung von 443'000 Franken begründet. Wesentlich herausragendste Überschreitung ist der Lärmschutz, der im Abschnitt bei diesen Ferienhäusern im Murpfli etwas luxuriös genug ausgefallen ist. Trotzdem kritisiert der Votant nicht die Kostenüberschreitungen. Was ihm viel mehr zu denken gibt, ist das Nachspiel dieses Ausbaus der 25B. Der Stadtrat von Zug – wir haben hier zwei Vertreter – wusste nichts Besseres zu tun, als nach der Sanierung, die immerhin 6,9 Mio. Franken gekostet hat, zu intervenieren und zu beantra-

gen, man solle dort 60 km/h Geschwindigkeit verordnen. Das ist doch widersinnig! Vor der Sanierung konnten wir im unausgebauten Zustand mit Tempo 80 fahren. Viel ist auf dieser Strecke nicht passiert. Und jetzt, wo wir einen luxuriösen Ausbau gemacht haben, will man Tempo 60 verordnen. So kann ja das doch wohl nicht ernst gemeint sein. Und dies hat die Stadt Zug zur Enttäuschung des Votanten beantragt. Und jetzt mussten wir von privater Seite die rechtlichen Mittel ergreifen. Peter Rust hofft einfach, dass die zu entscheidende Regierung das richtig bewertet. Dass man mindestens diesem Gutachten, das für teures Geld erstellt wurde, nachlebt, und diese Tempobeschränkung auf 80 belässt. Sonst muss sich der Votant ernsthaft überlegen, ob er sich künftig für Strassenausbauten stark machen soll, wenn man vorher 80 fahren kann und dann für teure Millionen ausbaut und hinterher Geschwindigkeitsbeschränkungen macht – entgegen zugezogenen Experten. Die Regierung soll das wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die acht im Titel aufgeführten Schlussabrechnungen an ihrer Sitzung vom 9. Januar behandelte. Er möchte folgende Punkte in Ergänzung zum Bericht betonen:

1. Schlussabrechnungen können aus Sicht der Stawiko in einer Vorlage zusammengefasst werden, sofern die Bauwerke innerhalb der Kreditlimite ausgeführt werden konnten. Im aktuellen Fall schliessen sieben Abrechnungen innerhalb des Kreditrahmens, eine Abrechnung – die Sanierung Murpfli-Unterhasel – mit einer Kreditüberschreitung. Wir möchten die Baudirektion bzw. die Regierung bitten, in Zukunft Vorlagen mit Kreditüberschreitungen dem Kantonsrat separat und mit noch etwas ausführlicherer Berichterstattung vorzulegen.
2. Sieben Bauvorhaben des Tiefbauamtes schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Dies spricht für eine gute Budgetierung und konsequente Bauabwicklung. Gratulation an den Kantonsingenieur und sein Team.
3. Die Sanierung der Artherstrasse im Bereich Murpfli-Unterhasel ist leider, wie man so schön sagt, ein Tolggen im Reinheft. Eine Kreditüberschreitung von rund 443'000 Franken bei Gesamtkosten von 6,5 Mio. ist trotz verschiedener Sonderfaktoren aus Sicht der Stawiko unerfreulich und deutlich. Zudem kann man dem Bericht der Finanzkontrolle entnehmen, dass zusätzlich Aufwendungen für Provisorien, Verkehrsdienste und spezielle Rodungsarbeiten im Betrag von rund 105'000 Franken über die Laufende Rechnung – Konto kleine Korrekturen und Unterhaltsarbeiten – abgerechnet wurden. Damit beträgt die Kostenüberschreitung in Tat und Wahrheit 548'000. Nun – ändern können wir nichts. Solche Kreditüberschreitungen müssen aber auch beim sonst gut arbeitenden Tiefbauamt die Ausnahme bleiben.
4. Wichtig ist, dass man aus solchen Kostenüberschreitungen die Lehren zieht. Das Wünschbare muss unbedingt vom Notwendigen getrennt werden. Die Artherstrasse verkommt sonst zwischen Murpfli und Lotenbach zur Goldmeile, was mindestens unserem Stawiko-Mitglied Peter Rust noch für Jahre bei der Passage dieser Strasse den Blutdruck hochjagen wird. Bei der geplanten Sanierung der Artherstrasse im Bereich Eielen-Lotenbach hat die Stawiko bereits bei der Ratsdebatte auf die hohen Kosten hingewiesen. Eine Kostenüberschreitung in diesem Bereich wäre inakzeptabel!

Auf der Basis unseres Berichts und diesen Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, die acht Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion sämtliche vorliegenden Schlussabrechnungen geprüft hat und dem Rat empfiehlt, sie gutzuheissen. Dabei möchte er im Namen der SVP-Fraktion einmal die Gelegenheit ergreifen und dem Baudirektor ein Kränzlein widmen für die positiven Bauabrechnungen mit einem Überschuss von gut 4,9 Mio. Franken. Dabei darf auch erwähnt werden, dass sämtliche Geschäfte nur über das Tiefbauamt abgehandelt wurden. Leider geriet der Baudirektor im Medienbericht vom 2. Februar der Zuger Zeitung trotz den guten Bauabrechnungen einmal mehr unter Beschuss, sei es wegen der Erwähnung über die Abrechnung der Strafanstalt oder der Abrechnung beim Erweiterungsbau der Kantonsschule Zug. Man bedenke aber, dass solche Bauvorhaben direktionsübergreifend sind und daher auf das Schwarzpeterspiel verzichtet werden kann. Leider konnten wir das in letzter Zeit immer wieder in den Medien nachlesen. Ebenfalls wurde aus wahltaktischen Gründen diese Situation von einzelnen Mitgliedern unseres Parlaments ausgenutzt. Zudem erwartet die SVP-Fraktion von einem stellvertretenden Chefredaktor einer kommunalen Zeitung neutral sachlich fundierte Berichterstattungen. Denn oberflächliche und nach Sensationsgelüsten ausgerichtete Berichterstattungen in einem laufenden Verfahren, ohne das sich der angeblich Angeklagte äussern darf, sind unfair und persönlichkeitsverletzend. Etwas enttäuscht ist der Votant auch von unserem Stawiko-Präsidenten, der über nicht abgeschlossene Geschäfte Auskunft an die Medien gibt. Haben wir nicht eine Schweigepflicht innerhalb von Kommissionen, wenn die Geschäfte noch nicht bereinigt sind?

Daniel **Grunder** möchte im Namen der FDP-Fraktion auch noch einen kleinen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung leisten – und damit meint er noch nicht die Strafanstalt, sondern nur die vorliegenden Schlussabrechnungen. Die FDP-Fraktion hat das Ergebnis von sieben Schlussabrechnungen mit Freude zur Kenntnis genommen, erachtet es aber als notwendig, hier nochmals – im Zusammenhang mit der Sanierung der Artherstrasse – darauf hinzuweisen, sogar Peter Rust hat es gesagt: Wir haben einen Luxusbau aufgestellt. Wir leisten uns diesen Luxus. Er war bereits bei der Vorlage absehbar und nun ist der Kredit noch um rund eine halbe Million überschritten worden. Die Begründung ist nachvollziehbar. Es darf aber nicht sein, dass wir bei weiteren Sanierungen auf diesem Abschnitt nochmals derartige Kostenüberschreitungen erleben müssen.

Eusebius **Spescha**: Wir haben mit grossem Interesse dem Votum von Peter Rust entnommen, dass der Kanton Zug luxuriösen Strassenbau betreibt. Wir Linken behaupten das ja schon lange und wir werden gerne auf dieses Votum zurückgreifen bei zukünftigen Strassenbaukrediten. Der Votant erinnert sich, dass wir heute Morgen 7 Mio. für 900 Meter Strasse in Cham bewilligt haben, und er ist überzeugt, dass auch dort Luxus betrieben und eine Million zuviel ausgegeben wird.

Martin **Stuber**: Liebe SVP-Fraktion, lieber Beni Langenegger, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das ist ein politischer Grundsatz, den es lohnt zu beachten. Dass der Vizebaudirektor Stellung nehmen musste in den Medien, hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass die Medien den Chef nicht erreichen konnten.

Peter **Rust**: Eine Entgegnung an Eusebius Spescha. Der Votant möchte, dass er richtig zitiert wird. Er hat nicht global von Luxus gesprochen für die 25B. Er hat ausdrücklich gesagt, in Bezug auf den Lärmschutz. Da sind nicht nur die teuersten Elemente eingebaut worden, sie wurden auch noch gerade bepflanzt. Und Peter Rust hat auch erwähnt, dass das in einem Abschnitt ist, wo überwiegend Ferienhäuser sind. Man hat für dieses Baugebiet dort, für diese Anwohner hat man diesen Luxus von überproportionalem Lärmschutz betrieben. Da hat der Votant auch nichts dagegen. Aber dass genau aus dieser Ecke dann die Tempobeschränkung kommt oben-drein, für das hat er kein Verständnis. Und er möchte überhaupt nicht sagen, er habe heute das Wort für luxuriösen Ausbau geredet. Und das Beispiel der Strasse Cham: Wo kann denn da bei Unterhaltsarbeiten, wenn man einen Koffer erneuert und einen Belag einbringt, mit Kosten übertrieben werden? Wir können höchstens die Sicherheitsstreifen mit Platingold überstreichen. Aber das wird ja niemand tun. Es ist eine reine Unterhaltsarbeit, was wir heute Morgen beschlossen haben. Da kann man weiss Gott nicht von Luxus reden, wenn wir den nötigen Unterhalt beschliessen.

Hans **Christen**: Peter Rust hat den Stadtrat Zug kritisiert. Er hat natürlich mit seinem Votum nur teilweise Recht. Der Stadtrat hat auf der Artherstrasse von Oberwil bis Lotenbach auf gewissen Abschnitten mit Gefahrenpotenzial Tempo 60 beschlossen, und nicht wie Peter Rust sagt beantragt. Einige prominente Walchwiler haben gegen diesen Beschluss beim Regierungsrat Einsprache erhoben. Das ist ihr Recht und das akzeptieren wir auch. Das Geschäft ist zurzeit noch pendent. Wir warten auf den Regierungsbeschluss. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich diesem Beschluss fügen.

Max **Uebelhart** möchte Jürg Aregger von der Neuen Zuger Zeitung auf der Presse-seite besonders begrüessen, der sich auch nicht ganz treu geblieben ist – man lese seine heutige Kolumne.

Die Verkehrsanlage Sihlbrugg ist schon lange fertig gebaut und in Betrieb. Bewilligt 1998 auf Grund einer Vorlage vom Dezember 1997. Im Gesamten konnte auch dieses Bauwerk mit einer markanten Kostenunterschreitung abgeschlossen werden. Das ist sicher sehr erfreulich. Noch erfreulicher wäre es allerdings, wenn für diese über 6 Millionen – und jetzt spricht der Votant von der Verkehrsanlage – auch etwas gebaut worden wäre, das funktionieren würde. Ihm ist schon bewusst, dass in Walterswil ein Teil Autobahn aufhört, der ungefähr in Sizilien beginnt! Trotzdem hätte er ein Bauwerk erwartet, das nicht täglich stundenlang Kolonnen produziert – und das von Anfang an! Den Kreisel Walterswil hat man fast zweimal neu gebaut. Im Bericht steht lapidar: «Im Bereich des Kreisels Ebertswilerstrasse wurden zur Steigerung des Verkehrsflusses zusätzliche bauliche Massnahmen vorgenommen.» Dies hat man damals erst festgestellt, als die erste Ausführung des Kreisels schon fast fertig realisiert war. Bei den Erkundigungen von Max Uebelhart, wie die zweite Auflage des Bauwerks finanziert werde, musste er sich mit der Auskunft zufrieden geben, der Kredit reiche auch problemlos für diese Nachbesserungen. Die gesamte Verkehrsanlage vermag nicht zu befriedigen, besonders wir Zuger sind benachteiligt, ist doch mit dem realisierten Kreiselsystem und der zusätzlichen Lichtsignalanlage der Verkehr Richtung Kanton Zug bevorzugt worden und der Verkehrsfluss Richtung Zürich ist sehr zäh geblieben. Fazit: Viel Geld ausgegeben, Verkehrssituation höchst unbefriedigend, und dies von Anfang an!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Sie können sicher sein, Peter Dür, dass der Votant nach dieser Debatte nie mehr eine Kreditvorlage, die überschritten ist, in ein Gesamtpaket packt, das positiv ist. – Zum Murpflü. Von wegen teurer Lärmschutz. Von wegen Goldmeile. Von wegen Luxus. Die Mehrkosten sind entstanden in Folge von Entsorgung von Teerbelägen (massgebende Vorschriften kamen erst nach der Krediterteilung zum Gesetz), 140'000 Franken; starke Niederschläge im Mai 1999, bei welchen auch eine bestehende Stützmauer der SBB ausserhalb der Baustelle eingestürzt ist, ca. 20'000 Franken; nicht stabile Seeablagerungen im Gebiet Otterswil und Hanginstabilität in der Nähe des SBB-Trassees erforderten zusätzliche Pfählungen, 90'000 Franken; das Verhandlungsergebnis beim Landerwerb und Beschwerdeverfahren (zum Zeitpunkt der Krediterteilung waren diese noch nicht abgeschlossen), ca. 50'000 Franken; stellenweise recht schwierige Baugrundverhältnisse, was bei diversen Arbeitsgattungen (Erdarbeiten, Foundationsschicht, Entwässerung, Sicherung von Uferböschungen) zu Mehraufwendungen geführt hat, 140'000 Franken. Es ist dort eine schwierige Gegend.

Sihlbrugg. Nicht nur der Kreisel, die ganze Strecke Walterswil-Sihlbrugg ist nicht gebaut für 40'000 Fahrzeuge im Tag. Entlastung erhoffen wir uns mit der Fertigstellung der Knonauer Autobahn.

→ Der Rat genehmigt diese acht Schlussabrechnungen.

824 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND RESTAU- RIERUNG UND UMBAU DER ATHENE SOWIE ERSTELLUNG EINES ERGÄN- ZUNGSBAUS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 487.7 – 11905) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 487.8 – 11906).

Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. Februar 1998 das Bauprojekt für die Restaurierung und den Umbau der Athene sowie einen Ergänzungsneubau genehmigte und einen Objektkredit von 21,85 Mio. Franken sprach. Von diesem Objektkredit müssen noch die denkmalpflegerischen Beiträge von Stadtgemeinde und Kanton Zug von mutmasslich 938'000 Franken und die Projektierungskosten von 915'000 abgezogen werden. Die Bauabrechnung liegt nun vor und präsentiert, unter Berücksichtigung des Verzichts auf einen Umbau im Wilhelmgebäude, eine Betrag von 19'565 Mio., womit eine Kreditunterschreitung von 1,54 Mio. Franken resultiert. Die Mehr- und Minderkosten im Bereich der verschiedenen BKP-Positionen sind im Bericht des Regierungsrats aufgeführt und plausibel begründet. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und im Revisionsbericht die ordnungsgemässe Abrechnung festgehalten. Die Gesuche um denkmalpflegerische Beiträge wurden im Juni 2005 eingereicht. Die Finanzkontrolle wird den Eingang dieser Beiträge überwachen. Fazit: Das Resultat ist erfreulich, handelt es sich doch bei diesem Bauprojekt um ein komplexes Vorhaben in einem denkmalgeschützten Bereich. Besten Dank dem Team des Hochbauamts für die kompetente Projektierung und Bauabwicklung. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, diese Schlussabrechnung zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

825 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND NEUBAU DER KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULE ZUG (KAUFMÄNNISCHES BILDUNGSZENTRUM) UND BETEILIGUNG AN DER SPORTHALLE DER STADT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 572.15 – 11899) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 572.16 – 11900).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Februar 1997 das ehemalige Gaswerkareal als Standort für das Kaufmännische Bildungszentrum festlegte. Gleichzeitig genehmigte der Kantonsrat das Raumprogramm und beschloss, sich anstelle der ursprünglich für das KBZ geplanten Doppelturnhalle am Projekt einer Sporthalle der Stadt Zug finanziell zu beteiligen. Die gemeinsame Nutzung der Sporthalle und die damit verbundenen Synergieeffekte werden von der Stawiko ausdrücklich begrüsst. Total wurde für dieses Grossprojekt ein Kredit von 60,475 Mio. bewilligt. Die vorliegende Schlussabrechnung weist einen Betrag von 59,667 Mio. aus, womit der Kredit brutto um rund 807'000 Franken unterschritten wurde. Die Bauabrechnung weist im Detail die Mehr- und Minderkosten in den verschiedenen Bereichen aus und gab zu keinen Diskussionen Anlass. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung im Detail geprüft. Die Berichte liegen vor und bestätigen die ordnungsgemäße Abrechnung. Das Hochbauamt zeigt mit diesem Projekt, dass es auch grosse Bauten im geplanten Kostenrahmen abwickeln kann. Hoffentlich ist dies ein gutes Omen im Hinblick auf den aktuell laufenden Spital-Neubau. Besten Dank den Beteiligten für die kompetente Arbeit. Die Stawiko beantragt einstimmig, diese Schlussabrechnung zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

826 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE RENOVATION DES WILHELMGEBÄUDES IN ZUG UND FÜR DIE ERSTELLUNG EINES ANBAUS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 935.7 – 11903) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 935.8 – 11904).

Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

827 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR EINE PROVVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1155.6 – 11907) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.7 – 11908).

Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2004 einem Objektkredit von 495'000 Franken für die Planung und Ausführung einer provisorischen Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal zustimmte. Abgezogen werden muss von diesem Betrag ein Kostenbeitrag der Stadt Zug von 65'000 Franken für vier Carparkplätze. Die Stawiko hat bereits anlässlich der Ratsdebatte dieses Projekt begrüsst und darauf hingewiesen, dass mit diesen Parkplätzen von Beginn weg gute Erträge zugunsten der laufenden Rechnung generiert werden können. Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Dank cleverer Berücksichtigung des Mehrwertsteuer-Aspekts konnte der bewilligte Kredit noch auf rund 399'600 Franken gesenkt werden. Die Bauabrechnung schliesst nun mit einem Betrag von 375'844, womit erneut eine Kostenunterschreitung von 23'755 Franken resultiert. Wer die Anlage besichtigt, hat das Gefühl, der Easy-Jet-Gründer Stelios Hajiloannou sei am Werk gewesen. Nur die orange Farbe fehlt. Das „Easy-Parking“ auf dem ehemaligen Gaswerkareal zeigt, dass es auch im Kanton Zug einfach und günstig geht. Auch hier ein Dankeschön an das zuständige Tiefbauamt. Zur Vollständigkeit: Diese Schlussabrechnung wurde von der Finanzkontrolle geprüft und die ordnungsgemässe Abrechnung bestätigt. Die Stawiko empfiehlt ihnen auch diese Schlussabrechnung zur Genehmigung.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

828 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON TABAKWAREN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1318.2 – 11939).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass sich die AF sehr freut über die positive Antwort auf die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner. Die Motion entspricht mit ihrer Forderung sowohl der Rahmenkonvention der WHO als auch der Tabakpräventionsstrategie 2005-2010 unserer Gesundheitsdirektion. Über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des aktiven und passiven Tabakkonsums braucht die Votantin deshalb keine grossen Worte zu verlieren. Nur soviel möchte sie dazu sagen: Es ist bewiesen, dass die gesundheitlichen Schäden umso grösser sind und ein späteres Wegkommen vom Rauchen umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit Rauchen beginnen. In diesem Sinn ist ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige eine wirksame Präventionsmassnahme.

Für ein Tabakverkaufsverbot an Minderjährige sprechen zudem:

1. Kinder und Jugendliche sind im pubertären Alter gesundheitlich sehr sensibel, der Körper befindet sich in einem Wachstumsschub. In dieser Phase sollten sie

eine Grundkondition für das Leben erwerben und diese nicht durch Rauchen oder andere Suchtsubstanzen verhindern oder gar zerstören.

2. Jugendliche sind besonders Sucht gefährdet.
3. Die Gruppendynamik und der Gruppenzwang sind in diesem Alter sehr wichtig. Dem entsprechend kann oft dem Druck, Rauchen zu müssen, nicht widerstanden werden.
4. Seit einigen Jahren nimmt die Tendenz hin zu immer jüngerem Einstiegsalter beim Gebrauch von Suchtmitteln, also auch beim Rauchen, zu.

Ausserdem erleichtert ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an unter 18-Jährige die Präventionsarbeit der mit Erziehung betrauten Personen.

Wir Alternativen begrüssen das Vorhaben der Regierung, das Motionsanliegen im Rahmen der Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen rasch und kostengünstig umzusetzen. Allerdings sind wir uns bewusst, dass das Motionsanliegen erst der Anfang einer weiterzuführenden Kampagne ist. Die aktuellen Diskussionen ums Nichtrauchen und die Entscheide beispielsweise der SBB oder der Regierungen von Irland, Italien, Schweden, Norwegen und neuestens auch England zeigen, dass Einschränkungen in dieser Frage voll im Trend liegen. So ist es Aufgabe der Politik, griffige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Rauchens und des Passivrauchens zu ergreifen.

Was das Motionsbegehren in Bezug auf die Abgabe anbelangt, können wir der Argumentation der Regierung folgen. Es ist ja per Bundesrecht geregelt, dass die Abgabe von Tabakwaren zu Werbezwecken an unter 18-Jährige verboten ist. – Aus diesen Überlegungen beantragen wir Alternativen, die Motion im Sinne der Regierung erheblich zu erklären.

Andrea **Erni Hänni** hält fest, dass die SP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats erfreut zur Kenntnis genommen hat. Der Schutz der Jugend im Suchtmittelbereich ist gesundheits- und gesellschaftspolitisch sehr wichtig und richtig. Wenn Jugendliche Suchtmittel konsumieren, kann sich dies in der noch stattfindenden Entwicklungsphase verheerend auswirken, dies zeigt sich erschreckend bei psychoaktiven Substanzen wie Alkohol und Cannabis, kann aber auch bei Tabakkonsum geltend gemacht werden. Immerhin ist beim Tabak die Suchtgefahr ähnlich hoch wie bei Heroin. Und wir wissen es alle – und die süchtige Votantin schliesst sich da mit ein – der Konsum von Tabakwaren ist gesundheitsschädigend, nicht nur für die Konsumierenden selbst, sondern auch für das Umfeld, welches den Schadstoffen ausgesetzt ist.

Die SP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass Verkaufsverbote alleine nicht genügen. Unserer Ansicht nach sind ebenfalls die Anreize dringend zu minimieren. Seit 1983 ist im Kanton Zug Werbung für Suchtmittel auf öffentlichem Grund zwar verboten. Auf privatem Grund aber kann nach wie vor Suchtmittelwerbung aufgehängt werden. Dies muss unseres Erachtens – als weitere wirkungsvolle Massnahme – unterbunden werden. Werbung reizt zum Konsum, hat also direkten Einfluss und muss wirklich sehr erfolgreich sein: Die Tabakindustrie würde wohl kaum bis zu 50 Mio. Franken für etwas ausgeben, das nicht rentiert! Für ein gesamtes Werbeverbot für Suchtmittel müsste das Rad übrigens nicht neu erfunden werden – der Kanton Genf kennt dieses bereits seit dem Jahr 2000. Sollten vom Kanton in dieser Richtung keine Schritte unternommen werden, wird die SP-Fraktion eine entsprechende Motion einreichen.

Aber zurück zum heutigen Thema. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung vollumfänglich und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass den Rauchern in der Schweiz ein immer stärkerer Wind ins Gesicht bläst. In Zügen und Bahnhöfen darf seit der Fahrplanumstellung Mitte Dezember nicht mehr geraucht werden, die Zuger Verwaltung ist seit Anfang Jahr rauchfrei und die WHO in Genf hat am 1. Dezember 2005 beschlossen, bei Neuanstellungen keine Raucher mehr zu berücksichtigen. All diese Massnahmen bezwecken – zumindest vordergründig –, Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Bei dem nun zur Diskussion stehenden Verkaufsverbot geht es allerdings um etwas ganz anderes. Es geht darum, Jugendliche vor sich selber zu schützen und Selbstverantwortung durch staatliche Bevormundung zu ersetzen. Die SVP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für mehr Freiheit und weniger Staat ein. Dementsprechend schwer tut sich die Mehrheit der Fraktion mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats. Die Mehrheit der Fraktion steht den Anträgen ablehnend gegenüber. Nachfolgend unsere Erwägung kurz zusammengefasst:

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Entscheid zu gesundheitsgefährdendem Verhalten Mündigkeit voraussetze. Es geht dabei um dieselben Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die gemeinhin für reif genug gehalten werden, beispielsweise eine Berufswahl zu treffen oder im Jugendparlament zu politisieren. Die SVP kann das Jugendbild der Regierung nicht nachvollziehen. Wir können hingegen nachvollziehen, dass eine eingeschränkte Verfügbarkeit den Konsum eindämmt und halten das Verkaufsverbot auch für durchsetzbar, da es ja an der Verkaufsstelle ansetzt. Wenn der Regierungsrat aber schreibt, dass ein Verkaufsverbot eine klare Signalwirkung für die Bevölkerung habe und die Bedeutung der Schädlichkeit des Rauchens so nachhaltig kommuniziert werden könne, dann hört der Spass auf. Liebe Regierung: Sparen Sie sich den kommunikativen Kraftakt und gehen Sie davon aus, dass die Schädlichkeit des Rauchens hinlänglich bekannt ist. Mit diesem Argument dürfen Sie nun wirklich nicht Freiheit und Eigenverantwortung von Zuger Bürgern einschränken.

Wenn das Alter 18 anstatt wie bisher 16 kontrolliert werden muss, dann entstehen den Verkaufsstellen zusätzliche Kosten. Ebenso wenig ist die Umrüstung der Zigarettenautomaten gratis. Diese Kosten entstehen der Privatwirtschaft bzw. den Konsumenten. Wenn die Zigarettenautomaten sogar verschwinden, dann wird auch der Zugang der über 18-jährigen Raucher zu Tabakwaren eingeschränkt. Die über 18-Jährigen machen gemäss den Zahlen der Motionäre mehr als 90 % der Rauchenden aus. Die vorgeschlagene Massnahme schießt also weit über die Minderjährigen als eigentliche Zielgruppe hinaus.

Zu guter Letzt sei daran erinnert, dass es nicht um den Schutz vor Passivrauch geht, sondern um die staatlich verordnete, gesunde Lebensweise. Es ist ja nicht so, dass Rauchen das einzige ungesunde Laster ist. Alkohol und Übergewicht lassen grüssen. In Amerika darf an Bürger unter 21 Jahren kein Alkohol ausgetrunken werden. Wann ist es wohl bei uns so weit? Wetten, dass noch vorher bei McDonalds Minderjährige mit Übergewicht nicht bedient werden dürfen? – Die SVP-Fraktion wird bei allen Punkten der Motion mehrheitlich gegen eine Erheblicherklärung stimmen.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass Minderjährige im Kanton Zug ohne Einschränkungen zu jeder Zeit und in jeder Menge Tabakprodukte erwerben können. Angesichts der Verantwortung, die wir als Politiker, Erziehende und Eltern haben, begrüsst die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären mit Ausnahme des Abgabeverbots. Wir waren uns in der Fraktion einig, dass ein Abgabeverbot zu weit gehe, da dies nicht kontrollierbar sei und man auch nicht die Abgabe unter Kollegen und innerhalb der Familie kriminalisieren möchte.

Die unentgeltliche Abgabe von Tabakwaren zu Werbezwecken wird ja bereits von Bundesrecht her verboten. Es ist erwiesen, dass die gesundheitlichen Schäden umso grösser sind, je früher die Jugendlichen mit Rauchen beginnen. Häufig ist die körperliche Entwicklung noch gar nicht abgeschlossen und die Spätfolgen sind verheerend – unser Lungenspezialist im Rat könnte hier einige Beispiele erzählen. Zwei Millionen Raucherinnen und Raucher in der Schweiz verursachen direkte (medizinische Behandlung) und indirekte (Produktivitätsverlust) Gesundheitskosten von rund 10 Milliarden Franken pro Jahr, was einem Viertel der gesamten Gesundheitskosten entspricht. Über die gesundheitlichen Folgen haben Sie bereits genug gehört. Nikotin hat ein Abhängigkeitspotenzial, das dem Heroin ähnlich ist, ist also eine süchtig machende Substanz. Übrigens – die Universität Zürich ist ab April rauchfrei! Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung, die Motion – mit Ausnahme des Abgabeverbotes – erheblich zu erklären.

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP-Fraktion entgegen der Meldung in der Presse die Anträge des Regierungsrats einstimmig unterstützt. Die Fraktion begründet ihre Haltung wie folgt: Das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige ist eine äusserst wirksame Präventionsmassnahme. Damit kann ein wichtiges Ziel der Tabakpräventionsstrategie unseres Kantons erreicht werden. Diese konkrete Massnahme, eingebracht von Kantonsrätin Margrit Landtwing und unterstützt von weiteren CVP-Kantonsräten, hat die vorberatende kantonsrätliche Kommission zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» einstimmig unterstützt und den Gesundheitsdirektor Joachim Eder aufgefordert, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Grenzen setzen und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden, sind Aufgaben, wie sie von Eltern in ihrem Erziehungs- und Schutzauftrag wahrgenommen werden. Mit einem konkreten Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige nimmt die Gesellschaft ihre Verantwortung analog zur Einschränkung beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken wahr. Sie unterstützt somit die Familien und setzt auch ein klares, gesundheitspolitisches Zeichen. Die gesundheitlichen Folgen für Atemwege und Lungen, die bei Jugendlichen besonders gefährdet sind, müssen es wert sein, die Freiheit zu einem frühen Weg in die Sucht durch ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige einzuschränken. – Die CVP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung der Motion im Sinn des Regierungsrats, verbunden mit der Erwartung des Votanten, dass eine vorsätzliche Umgehung des Verkaufsverbots (Kauf durch Erwachsene im Auftrag von Minderjährigen) als missbräuchlich gilt.

Silvan **Hotz** kann die Motion heute im Grundsatz unterstützen. Er möchte aber dem Regierungsrat zwei Gedanken mitgeben. Wir sind ein kleiner Kanton. Und so lange Aargau, Zürich und Schwyz kein Verbot für Tabakverkauf an Jugendliche kennen, nützt unser Gesetz nicht viel. Der relativ kurze Weg in unsere Nachbarkantone ist für Jugendliche heute kein Problem mehr. – Im Bericht des Regierungsrats wird von einer Übergangsfrist für Automaten gesprochen. So lange diese Frist gilt, ist dieses Gesetz absolut nutzlos. Nicht nur dass Detailhändler im Vergleich zu den Automatenbetreibern diskriminiert werden, nein, die Automaten verkaufen völlig anonym während 24 Stunden am Tag Tabak oder Zigaretten. Dies trotz Verkaufsverbot. Der Votant lädt den Regierungsrat ein, erstens unsere Nachbarkantone zu ermutigen, ein gleiches Gesetz zu erlassen, und zweitens die Übergangsfrist für Automaten sehr

kurz zu halten. Vielleicht wäre hier auf Grund der Erheblicherklärung dieser Motion eine Vorinformation der Automatenbetreiber möglich und hilfreich.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die doch mehrheitlich wohlwollende Aufnahme und die sich offensichtlich abzeichnende Unterstützung. Der Regierungsrat ist erfreut, dass – falls Sie unseren Anträgen zustimmen – damit einer der Schwerpunkte 2005-2015 umgesetzt werden kann, nämlich: Der Kanton agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Alkohol- und Tabakprävention werden intensiviert. Weitere Massnahmen sind in unserer Tabakpräventionsstrategie enthalten. Sie nehmen damit auch die eigenen Vorgaben und Forderungen der Kommission Clerc, wie sie im Bericht vom 18. Februar 2005 zum Ausdruck kommen, ernst. Das ist wirklich erfreulich! Sie haben – um ein Bild des Themas aufzunehmen – die Rauchzeichen richtig gedeutet. Rauchzeichen, die übrigens auch im offensichtlichen Bewusstseinswandel der Bevölkerung in dieser Sache zum Ausdruck kommen.

Materiell wurde das Meiste in den Fraktionsvoten gesagt. Der Gesundheitsdirektor möchte sich aber noch äussern zu Stephan Schleiss und zur SVP-Fraktion: Es geht hier nicht um eine Einschränkung der Freiheit und der Eigenverantwortung; es geht auch nicht um staatliche Bevormundung, sondern um Jugendschutz in einem sehr wichtigen Bereich. Der Regierungsrat hat auch kein falsches Jugendbild, wie Sie gesagt haben, sondern nimmt die medizinischen Warnzeichen ernst und setzt den Jugendschutz konkret um. Das ist unsere Pflicht; das vorgesehene Verkaufsverbot ist ein Gebot der Stunde, das gesundheitliche Gefährdungspotenzial ist erwiesen, es ist wichtig, das damit verbundene Schadensrisiko einzudämmen. Das haben übrigens alle vier SVP-Vertreter in der seinerzeitigen Kommission Clerc auch eingesehen, denn der Auftrag wurde einstimmig erteilt. So gesehen hat Joachim Eder immer noch die Hoffnung, dass mindestens vier Mitglieder zustimmen.

Die Ziele der Tabakprävention in unserem Kanton beruhen auf drei Prinzipien, auf drei Säulen, nämlich Einstieg vermeiden, Ausstieg unterstützen, vor Passivrauchen schützen. Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, unterstützen Sie den Bereich Nichteinstieg oder mindestens den altersmässig verspäteten Einstieg. Der heutige Entscheid – und damit reagiert der Votant auf das Votum von Silvan Hotz – schliesst auch die geografische Achse Zürich-Luzern, er wird zudem ein Signal für andere Kantone sein, speziell auch im Kern der Innerschweiz, wo bisher ausser Luzern und Zug niemand mitmacht.

Abschliessend noch ein Wort zum weiteren Vorgehen. Die Regierung wird bei Erheblicherklärung diesen Auftrag im Gesundheitsgesetz aufnehmen, und zwar mit einem einzigen Paragraphen – wir schaffen also kein eigenes Gesetz. Und zwar bei der nächsten Revision, welche fürs Jahr 2007 geplant ist. Das vom CVP-Fraktions-sprecher aufgeworfene Thema der vorsätzlichen und missbräuchlichen Umgehung werden wir dabei ebenso prüfen wie das Anliegen von Silvan Hotz betreffend verkürzte Übergangsfrist. Wenn alles gut läuft, könnte das Verkaufsverbot Anfang 2008 in Kraft treten. Bis dann haben wir sicher auch vernünftige Regelungen im Bereich der Automaten. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung unserer Anträge.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 10 Stimmen, die Vorlage gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären.

829 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. März 2006